



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

27. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. MÄRZ 2004

8.30 – 12.10 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

358 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Christian Siegwart, Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Flavio Roos, Risch.

359 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Februar 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug, Änderung der Bestimmungen über die amtliche Vermessung. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 948.3/.4 – 11428/29).
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1218.1 – 11432).
5. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen).
2. Lesung (Nr. 1184.4 – 11392).

6. Verschiedene Schlussabrechnungen:
 - 6.1. Genehmigung der Schlussabrechnung (K40) betreffend die Kernentlastung II. Etappe, Gemeinde Baar.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 207.4 – 11408) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 207.5 – 11413).
 - 6.2. Genehmigung der Schlussabrechnung (K98) betreffend den Ausbau der Kantonsstrasse 25a, Teilstrecke Zollweid - Matten, Gemeinde Hünenberg.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 231.4 – 11410) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 231.5 – 11414).
 - 6.3. Genehmigung der Schlussabrechnung (K42) betreffend den Umbau der Kantonsstrasse 4c, Gemeinde Cham, Abschnitt Bärenplatz - Bahnhofstrasse, inklusive Kreisel Rabenplatz.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 469.4 – 11403) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 469.5 – 11415).
 - 6.4. Genehmigung der Schlussabrechnung (K9) betreffend die Kantonsstrassen 4d/B, Gemeinde Risch, Umbau Knoten Lindenplatz, Rotkreuz.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 750.4 – 11404) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 750.5 – 11416).
 - 6.5. Genehmigung der Schlussabrechnung (K44) betreffend den Ausbau der Ortsdurchfahrt, Teilstrecke Fischmatt bis Dorfbach, Gemeinde Oberägeri.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1212.1 – 11401) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1212.2 – 11417).
 - 6.6. Genehmigung der Schlussabrechnung (K31) betreffend den Ausbau der Kantonsstrasse „R“, Abschnitt Maienmatt bis und mit Einmündung in die Kantonsstrasse 128b, Landerwerb, Gemeinde Oberägeri.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1213.1 – 11405) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1213.2 – 11418).
 - 6.7. Genehmigung der Schlussabrechnung (K88) betreffend die Busbevorzugung auf der Kantonsstrasse 4b, Stadt Zug, Abschnitt Gubelstrasse - Stadtgrenze Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1214. 1 – 11406) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1214.2 – 11419).
 - 6.8. Genehmigung der Schlussabrechnung (K39) betreffend die Kernentlastung Baar, 1. Ausbaustufe, Kreisel Neugasse/Weststrasse, Gemeinde Baar.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1215. 1 – 11407) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1215.2 – 11420).
 - 6.9. Genehmigung der Schlussabrechnung (K37) betreffend den Neubau der Sinerbrücke über die Reuss samt Zufahrtsstrassen, Gemeinde Hünenberg.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1216.1 – 11409) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1216.2 – 11421).
7. Gesetzesinitiativen
 - 7.1. für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug und
 - 7.2. für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1183.1/2 – 11314/15), der Kommission (Nr. 1183.3 – 11402), der Kommissionsminderheit (Nr. 1183.5 – 11437) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1183.4 – 11423).

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1172.1/.2 – 11288/89), der Kommission (Nr. 1172.3 – 11424) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1172.4 – 11425).
9. Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1140.1/.2 – 11215/16), der Kommission (Nrn. 1140.3/4 – 11411/12) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1140.5 – 11422).
10. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse (Nr. 1176.1 – 11299).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1176.2 – 11346).
11. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen.
1. Lesung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1161.1/.2 – 11267/68), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1161.3 – 11397) sowie Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1161.4 – 11435).
12. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/.2 – 11297/98) und der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1175.3/4 – 11426/27).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Präsident der Wasserbaukommission heute um Mittagszeit pünktlich weg muss. Deshalb wird Trakt. 12 abtraktandiert.

→ Der Rat ist einverstanden.

360 PROTOKOLL

Karl **Rust** kommt nicht umhin, eine Bemerkung zum Protokoll der letzten Sitzung, S. 923, anzubringen, bei der er entschuldigt abwesend war. Es geht um die Äusserung von Andrea Hodel zur Person des Votanten bei der Behandlung der Interpellation Beat Villiger. Im Protokoll heisst es: «Andrea Hodel erinnert an die Interpellation von Karl Rust über das Krankenversicherungsgesetz. Es war ein Aufwand von etwa 30'000 Franken, all diese Daten zusammenzuholen. Und niemand hat die Antwort verstanden und niemand hat sich dafür interessiert. Das ist der Grund, weshalb wir hier relativ gereizt reagieren.» -- Diese Behauptung weist Karl Rust, soweit sie ihn betreffen, vollumfänglich zurück. Er begründet kurz seine Richtigstellung.

1. Es war keine Interpellation, sondern es waren Fragen bei der 1. Lesung zum Objektkredit von 180 Mio. für den Zentralspital zu Handen der 2. Lesung.

2. Etwa fünf Fragen betrafen die Laufende Rechnung. Antwort der Regierung: Zusätzliche jährliche Mehraufwendung von ca. 9 Mio., d.h. immerhin gut 2 % aller Steuereinnahmen pro Jahr.

3. Etwa zwei Fragen betrafen einen vom Votanten in der Folge abgeänderten Antrag zur Kostenkontrolle, weil er herausgefunden hatte, dass der TU-Vertrag von 130 Mio. gar nicht finanzhaushaltsgesetzkonform war. Namens der FDP-Fraktion (Protokoll S. 402) sagte Regula Töndury unter anderem, der abgeänderte Antrag von Karl Rust werde begrüsst. Kommissionspräsident Heinz Tännler sagte dazu: Was Karl Rust hier vorbringt, macht grundsätzlich Sinn.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das eine Äusserung gemäss § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung war.

→ Das Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2004 wird genehmigt.

361 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND STÄRKUNG DER FINANZ-KOMPETENZEN DES KANTONSRATS

Die **SVP-Fraktion** hat am 26. Februar 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1217.1 – 11431 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

362 MOTION VON KARL BETSCHART, ANDREA HODEL UND BEAT VILLIGER BETREFFEND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KINDERZULAGEN (BGS 844.4 VOM 16. DEZEMBER 1982) UND DER VOLLZIEHUNGSVERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE KINDERZULAGEN (BGS 844.411 VOM 28. MÄRZ 1983)

Karl **Betschart**, Baar, Andrea **Hodel**, Zug, und Beat **Villiger**, Baar, haben am 9. März 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1223.1 – 11439 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

363 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ZUGER STRASSENBAUPROJEKTE ANGESICHTS DES AVANTI-VOLKSENTSCHEIDS UND DER FINANZIELLEN PERSPEKTIVEN DES KANTONS

Die **Alternative Fraktion** hat am 2. März 2004 die in der Vorlage Nr. 1219.1 – 11433 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

364 INTERPELLATION VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ UND MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN BETREFFEND GEPLANTE «REGIONALSTUDENTENAFEL 2005» AUF DER PRIMARSTUFE

Anna **Lustenberger-Seitz** und Maja **Dübendorfer Christen**, beide Baar, haben am 4. März 2004 die in der Vorlage Nr. 1220.1 – 11434 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

365 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND AUSGLEICH DER KALTEN PROGRESSION UND STEUERPAKET-AUSWIRKUNGEN AUF DIE FINANZEN VON KANTON UND GEMEINDEN

Die **Alternative Fraktion** hat am 8. März 2004 die in der Vorlage Nr. 1222.1 – 11438 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

366 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARKUS JANS BETREFFEND KOSTENWAHRHEIT BEIM MOTORISIERTEN INDIVIDUELLEN VERKEHR (MIV)

Alois **Gössi**, Baar, und Markus **Jans**, Cham, haben am 11. März 2004 die in der Vorlage Nr. 1224.1 – 11440 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

367 GESETZ BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG, ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AMTLICHE VERMESSUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nm. 948.3/4 – 11428/29).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	SVP
<i>Werner Villiger, Zug, Präsident</i>	
1. Bruno Briner, Rebenweg, 21d, 6331 Hünenberg	FDP
2. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3. Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
4. Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
5. Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
6. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
7. Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
8. Peter Rust, Wihelstrasse 20, 6318 Walchwil	CVP
9. Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP
10. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11. Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug	SVP
12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Erwina Winiger Jutz, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham	AF
15. Josef Zeberg, Blickensdorferstrasse 8a, 6340 Baar	FDP

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei der Kommission für die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen) von der SP-Fraktion an Stelle von Alois Gössi neu Käty **Hofer** vorgeschlagen wird.

- Der Rat ist mit dieser Änderung einverstanden.

368 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1218.1 – 11432).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

27 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

- a) 6 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 26 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

369 ÄNDERUNGEN DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN (AUSBILDUNG FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Januar 2004 (Ziff. 317) ist in der Vorlage Nr. 1184.4 – 11392 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

370 VERSCHIEDENE SCHLUSSABRECHNUNGEN

A. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K40) BETREFFEND KERN- ENTLASTUNG II. ETAPPE, GEMEINDE BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 207.4 – 11408) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 207.5 – 11413).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

B. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K98) BETREFFEND DEN
AUSBAU DER KANTONSSTRASSE 25A, TEILSTRECKE ZOLLWEID-MATTEN,
GEMEINDE HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 231.4 – 11410) und der
Staatwirtschaftskommission (Nr. 231.5 – 11414).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

C. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K42) BETREFFEND DEN
UMBAU DER KANTONSSTRASSE 4C, GEMEINDE CHAM, ABSCHNITT
BÄRENPLATZ-BAHNHOFSTRASSE, INKLUSIVE KREISEL RABENPLATZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 469.4 – 11403) und der
Staatwirtschaftskommission (Nr. 469.5 – 11415).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

D. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K9) BETREFFEND DIE KANTONSSTRASSEN 4D/B, GEMEINDE RISCH, UMBAU KNOTEN LINDENPLATZ, ROTKREUZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 750.4 – 11404) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 750.5 – 11416).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

E. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND DEN AUSBAU DER ORTSDURCHFART, TEILSTRECKE FISCHMATT BIS DORFBACH, GEMEINDE OBERÄGERI (K44)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1212.1 – 11401) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1212.2 – 11417).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

F. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K31) BETREFFEND DEN AUSBAU DER KANTONSSTRASSE «R», ABSCHNITT MAIENMATT BIS UND MIT EINMÜNDUNG IN DIE KANTONSSTRASSE 128B, LANDERWERB, GEMEINDE OBERÄGERI

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1213.1 – 11405) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1213.2 – 11418).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

G. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K88) BETREFFEND DIE
BUSBEVORZUGUNG AUF DER KANTONSSTRASSE 4B, STADT ZUG,
ABSCHNITT GUBELSTRASSE-STADTGRENZE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1214.1 – 11406) und
der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1214.2 – 11419).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

H. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K39) BETREFFEND DIE
KERNENTLASTUNG BAAR, 1. AUSBAUSTUFE, KREISEL NEUGASSE / WEST-
STRASSE, GEMEINDE BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1215.1 – 11407) und
der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1215.2 – 11420).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

I. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K37) BETREFFEND DEN NEUBAU DER SINSEBRÜCKE ÜBER DIE REUSS SAMT ZUFAHRTSSTRASSEN, GEMEINDE HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1216.1 – 11409) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1216.2 – 11421).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

371 GESETZESINITIATIVEN

- FÜR EINE BEDARFSGERECHTE UND SOZIALE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG IM KANTON ZUG
- FÜR EINE FLEXIBLE ADMINISTRATION BEI DER DURCHFÜHRUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG UND EINE SCHNELLERE AUSZAHLUNG DER GELDER

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1183.1/.2 – 11314/15), der Kommission (Nr. 1183.3 – 11402), der Kommissionsminderheit (Nr. 1183.5 – 11437) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1183.4 – 11423).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es beim Eintreten um drei verschiedene Elemente geht, nämlich um die Systeminitiative, die Durchführungsinitiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Durchführungsinitiative. Der Inhalt der beiden Initiativen ist als Beilage im Bericht des Regierungsrats aufgeführt. – Wir führen die Eintretensdebatte über alle drei Elemente gemeinsam. Erfahrungsgemäss ist es schwierig, bei thematisch eng beieinander liegenden Geschäften beim Eintreten die einzelnen Geschäfte abzugrenzen.

Peter Rust weist den Rat darauf hin, dass es eine besondere Art von Eintretensdebatte ist. Gemäss § 35 Abs. 4 und Abs. 5 der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat auf die beiden Gesetzesinitiativen eintreten und sie materiell behandeln. Nicht-eintreten wäre verfassungswidrig. Eine Eintretensdebatte macht trotzdem Sinn, und zwar als Grundsatzdiskussion für die Meinungsbildung. – Sie haben bei den beiden rechtlich voneinander unabhängigen Initiativen gemäss Verfassung folgende Möglichkeiten:

- a) Es werden beide Initiativen abgelehnt. Es werden beide Initiativen gutgeheissen. Es wird die eine oder die andere Initiative gutgeheissen.

- b) Sofern Sie eine oder beide Initiativen ablehnen: Sie beschliessen einen Gegenvorschlag zur abgelehnten Initiative oder zu beiden abgelehnten Initiativen oder gar keinen Gegenvorschlag.

Kommissionspräsident Guido **Käch** hält fest, dass wir einmal mehr mit der Behauptung konfrontiert sind, dass die Zuger Politik der Situation von Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern und Einzelpersonen in bescheidenen Einkommensverhältnissen zu wenig Rechnung trage. Mitglieder der sozialdemokratischen und der alternativen Parteien verstehen es immer wieder, einzelne sozialpolitische Themen herauszugreifen, um den Vertretern der bürgerlichen Parteien mangelndes Sozialverständnis vorzuwerfen. Sie tun dies mit System und grosser Hartnäckigkeit und behaupten, dass Regierung und bürgerliche Parlamentsmitglieder Gesetze und Vorschriften missachten. In verschiedenen Medien erhielten sie eine Plattform, um ihre einseitigen und unwahren Behauptungen zu verbreiten. Die Neue Zuger Zeitung titelte zum Beispiel in zwei Beiträgen «Prämienverbilligung – Beide Gesetzesinitiativen abgeschmettert» und «Prämienverbilligung – Minderheit moniert Sarkasmus». Respektlos wird angeschuldigt und angeprangert. An der zweifellos ausgewogenen und korrekten Vorlage der Regierung und der konstruktiven Arbeit der Kommission findet die Gegnerschaft keinen guten Faden. Was zwei sozialdemokratische Regierungsmitglieder in der Gesundheitsdirektion schon angestrebt, aber nicht zustande gebracht haben, soll jetzt mit zwei Initiativen subito realisiert und umgesetzt werden. Die Kommission hat die zwei Initiativen und die regierungsrätliche Vorlage an zwei Halbtagssitzungen beraten. Gesundheitsdirektor Joachim Eder und seine Mitarbeiter Andreas Schwarz und Jacques Luchsinger sowie der Direktor der Ausgleichskasse Zug, Rolf Lindenmann, haben uns über die Vorlage sehr kompetent und umfassend informiert und die massgebenden Punkte erläutert. Für die sachliche und fachliche Unterstützung dankt der Votant im Namen der Kommissionsmitglieder recht herzlich. Dem Initiativkomitee, vertreten durch Manuela Weichelt und Hubert Schuler, haben wir Gelegenheit gegeben, seine Standpunkte ausführlich darzulegen. In der anschliessenden Beratung, in der alle möglichen Argumente und Fakten einbezogen wurden, haben sich die Kommissionsmitglieder eine Meinung bilden können. Die Versuche, Kompromisslösungen zu finden, scheiterten nicht nur an der Tatsache, dass der Kanton jetzt schon ein gutes und taugliches System hat, sondern auch am sturen Festhalten an den in den Initiativen gestellten Forderungen. Für die Kommissionsminderheit gab es nur entweder oder, sie konnte und wollte auch keine konstruktiven Vorschläge in die Debatte einbringen. Unserem Bericht können Sie entnehmen, dass der Entscheid dann ganz eindeutig und klar zu Gunsten der regierungsrätlichen Vorlage gefallen ist. Die Begründung und die Einzelheiten haben sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, auf weitere Ausführungen wird deshalb verzichtet.

Der Minderheitsbericht war schon in der Kommission ein Diskussionspunkt. Auf Grund des deutlichen Abstimmungsresultats war die Mehrheit der Auffassung, dass sich ein solcher Bericht nicht rechtfertigen lässt. Es wurde dann vereinbart, dass die Standpunkte der Kommissionsminderheit und der Initianten im Kommissionsbericht angemessen erwähnt werden. Aus Sicht von Guido Käch wurde diese Vereinbarung klar erfüllt. Trotzdem liegt nun ein Minderheitsbericht vor, in dem die Forderungen der Initianten einmal mehr wiederholt werden. Vergleicht man die Inhalte der beiden Berichte, sind kaum Unterschiede festzustellen, ausser der harschen Kritik der

Kommissionsminderheit an den Argumenten und Anträgen der Regierung und der Kommissionsmehrheit. – Noch einige Bemerkungen zum Inhalt des Minderheitsberichts. Die Prämiensubventionen werden nicht wie behauptet ineffizient eingesetzt, sondern basieren auf einem ganzheitlichen System. Dieses System berücksichtigt die Höhe des Einkommens, die Familienstruktur (Anzahl Erwachsene und Anzahl Kinder), die vom Regierungsrat festgelegten Richtprämien, es verlangt aber auch Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bezugsberechtigten. Verständliche und detailliertere Informationen darüber können sie der Broschüre «Prämienverbilligungen im Kanton Zug» entnehmen. Ein einheitlicher prozentualer Selbstbehalt vom anrechenbaren Einkommen ist vertretbar, wenn man diese Tatsache nicht isoliert, sondern im Rahmen des Gesamtsystems beurteilt. Was die Geldmenge betrifft, hat sich die Kommission an den budgetierten und beschlossenen Betrag zur Prämienverbilligung im Budget 2004 gehalten.

Das Zuger IVP-Modell ist tauglich, eine effizient und wirksam Lösung, es hat auch kleinere Mängel, es hat Vorteile und Nachteile wie dies jedes andere System auch hat. Eine Änderung wäre mit grossen Kosten verbunden, die bei einem Alleingang des Kantons Zug finanz- und sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen wären. Falls das Initiativkomitee trotz der klaren Ausgangslage eine Abstimmung ins Auge fassen will, sollte es mindestens so fair sein, gleichzeitig über eine Erhöhung der Kantonssteuern abstimmen zu lassen.

Was sind die Schlussfolgerungen? Die Beiträge der individuellen Prämienverbilligung sind für viele Menschen im Kanton Zug ein wichtiger Budgetposten, ohne dessen Einnahmen sie in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten kommen würden. Eine höhere Entschädigung wäre in mancher schwierigen Situation willkommen und auch vertretbar. Dieser Tatsache war sich die vorberatende Kommission sehr bewusst. Wenn man aber das System der individuellen Prämienverbilligung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit allen Massnahmen zu Gunsten von Menschen mit bescheidenen Einkommensverhältnissen beurteilt, kann und darf man zum Schluss kommen, dass im Kanton Zug kein sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist. Auch kleine Schritte könnten zum Ziel führen, dazu braucht es jedoch kompromissbereite Verhandlungspartner. Das Zuger System erfüllt die Anforderungen bezüglich Wirksamkeit der Prämienverbilligung und ist im ersten Drittel der Interface-Studie 2002 platziert, von den angrenzenden Kantonen schneidet nur der Kanton Aargau leicht besser ab. Viele Kantone erfüllen diese Anforderungen nicht. Der Aufwand für eine Systemänderung lässt sich im Alleingang nicht rechtfertigen, der damit verbundene administrative Mehraufwand und die Mehrkosten sind zu hoch. Mit einem erneuten Vorstoss auf Bundesebene ist zu rechnen. Sobald eine Bundeslösung beschlossen ist und eine taugliche EDV-Lösung zur Verfügung steht, wird der Kanton Zug diese auch zügig prüfen und dem Kantonsrat einen Antrag stellen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Rat mit zwei Gegenstimmen

– beide Gesetzesinitiativen abzulehnen, auf die Vorlage 1183.2 einzutreten, der Kleinkorrektur zuzustimmen und die Motion von Christoph Hohler als erledigt abzuschreiben, also den Anträgen der Regierung zu folgen.

– Alle Anträge der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls einstimmig die Anträge der Regierung, der Kommissionsmehrheit und der Stawiko. Auf Grund der heutigen Situation ist sie der Meinung, dass es richtig und logisch wäre, wenn die beiden Initiativen nicht zur Abstimmung gebracht würden.

Lilian **Hurschler**: Als Antwort auf die harschen Anschuldigungen des Kommissionspräsidenten an unsere Adresse nur so viel: Ein Minderheitsbericht ist ein demokratisches Mittel, und das haben wir genutzt. – Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Sie sind zur Hauptbelastung Nr. 1 für das Haushaltsbudget geworden. Dies geht aus dem Gesundheitsmonitor 2003 hervor. Mit dem aktuellen Zuger System werden die stetig ansteigenden Krankenkassenprämien durch die ausbezahlten Prämienverbilligungsgelder nicht aufgefangen. Der Regierungsrat erhöhte die Selbstbehalte jährlich, anstatt die Belastung auf einem vertretbaren Niveau zu stabilisieren. Besonders Personen mit tiefen Einkommen und der untere Mittelstand werden in Zug zu wenig durch die Prämienverbilligung entlastet. Anstelle einer sozial- und volkswirtschaftlichen Prämienverbilligungspolitik fährt der Kanton Zug seit Jahren eingleisig auf der finanzpolitischen Schiene.

Wir haben folgende Ausgangslage: Der Kanton Zug hat erstmals im Jahr 2002 die vom Gesetzgeber verlangte minimale Ausschöpfung von 50 % ausbezahlt. Von 1996-2001 erhielt die Bevölkerung jedes Jahr zu wenig IPV, so dass der Bund den Kanton Zug verpflichtete, die Differenz bis zu 50 % auf das folgende Jahr zu übertragen. Da der Kanton Zug nie 100 % der bereitgestellten Mittel in Bern abholte, musste die Zuger Bevölkerung seit 1996 auf insgesamt rund 135 Mio. Franken verzichten. Diese soziale und volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit kostete die Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Jahr rund 1'000 Franken. Die Systeminitiative verlangt einen nach Einkommen abgestuften Selbstbehalt – eine Progression analog dem Steuersystem und analog dem Stufenmodell des Bundes. Dadurch können Personen mit tiefen Einkommen viel wirkungsvoller entlastet werden. Für Haushalte in der tiefsten Einkommenskategorie soll der Selbstbehalt auf 2 % gesenkt werden. Mit der Systeminitiative wird erreicht, dass bei Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen die Prämienverbilligung durch die IPV aufgefangen wird. Dies geht jedoch nur, wenn der Selbstbehalt jedes Jahr innerhalb der einzelnen Einkommenskategorie der selbe ist.

Um das Initiativ-Modell finanzieren zu können und zu verhindern, dass diese Änderung auf Kosten anderer, z.B. Familien mit Kindern geht, bedarf es einer Ausschöpfung der Bundesbeiträge von mindestens 80 %. Die Systeminitiative hat gegenüber der bisherigen zugerischen Lösung sowohl aus sozialer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wesentliche Vorteile. Da aus Bern leider frühestens 2007 mit einer Bundeslösung bei der Prämienverbilligung zu rechnen ist und wir auch in den kommenden Jahren mit weiteren Prämienverbilligungen rechnen müssen, drängt sich eine zugerische Regelung auf. Umso mehr, da die Forderungen der Initiantinnen und Initianten mit der absehbaren Bundeslösung in Einklang stehen. Der Bundesrat hat bekanntlich gestern die Vernehmlassungsbotschaft für die Prämienverbilligung verabschiedet.

Die Durchführungsinitiative bringt folgende drei wesentliche Verbesserungen gegenüber der heutigen zugerischen Praxis.

- Der Kanton Zug muss erstens das geltende Bundesrecht umsetzen und die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigen, was er bis heute vernachlässigt.
- 2. können mit der Umsetzung der Initiative wesentliche finanzielle oder familiäre Änderungen während des laufenden Jahres endlich rechtzeitig berücksichtigt werden. Heute erfolgt die Berechnung des Anspruchs ausschliesslich auf Grund der definitiven Steuerdaten, d.h. im besten Fall auf dem Einkommen vor zwei Jahren. Auf familiäre und finanzielle Veränderungen, z.B. durch Familienzuwachs oder vermin

derem Einkommen, nimmt das heutige System keine Rücksicht. Für Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen mit Lohn- oder Familienveränderungen ist dies äusserst belastend, da die Subvention nicht rechtzeitig erfolgt.

• 3. Anträge auf Prämienverbilligung können neu bis zum 30. September eingereicht werden und nicht wie heute lediglich bis Ende März.

Wir sind überzeugt, dass eine wirksame Entlastung eines grossen Teils der Zuger Bevölkerung die Mehrbelastung des kantonalen Budgets von ca. 4,1 Mio. mehr als wett macht. Angesichts der 27 Mio. Franken, auf die der Kanton bei einer allfälligen Annahme des Steuerpakets verzichten müsste, bzw. die Mehrheit des Regierungsrats und des Kantonsrats verzichten möchte, erscheinen uns diese 4,1 Mio. Franken als durchaus verkraftbar. Sozial- und volkswirtschaftspolitisch sind höhere Prämiensubventionen auf jeden Fall dringender als Steuerentlastungen für gutsituierte Familien und Hauseigentümer(-innen).

Im Namen der Kommissionsminderheit beantragt die Votantin deshalb, auf die beiden Initiativen einzutreten und ihnen zuzustimmen. Ebenfalls beantragen wir, auf den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Durchführungsinitiative nicht einzutreten, da es sich bei dem vermeintlichen Entgegenkommen bei der Einreichungsfrist bis April um eine Harmonisierung der Durchführungspraxis mit anderen Zentralschweizer Kantonen und bei der Festschreibung der Einkommensveränderung von 25 % um die bereits bestehende Praxis des Verwaltungsgerichts handelt. Zudem behebt der Gegenvorschlag die ausgeführten grundlegenden Mängel nicht, sondern mildert diese lediglich geringfügig.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 4. März beraten hat. Er verweist wie üblich auf den Bericht und fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

Finanziell Aspekte. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, hat die Belastung des Kantons Zug bei der Prämienverbilligung seit 1996 von 8,2 Mio. auf 22,5 Mio. Franken gewaltig zugenommen. Dabei wurden anfänglich 50 % der Bundesgelder abgeholt, heute sind es bereits 67,5 %. Warum 67,5 % und nicht 100 %? Auf Grund seiner Finanzkraft wird der Kanton Zug bei der Prämienverbilligung ein weiteres Mal überdurchschnittlich zur Kasse gebeten. Während beispielsweise Obwalden für einen Kantonsbeitrag von 10 Franken Bundesgelder von 116 Franken zur Prämienverbilligung abholen kann, erhält der Kanton Zug für die gleichen 10 Franken nur 5 vom Bund. Die Belastung des Kantons Zug ist deshalb ungleich höher, weshalb der Handlungsspielraum des Regierungsrats bei der Prämienverbilligung sehr schmal ist: Die Krankenkassenprämien steigen weiter und belasten die Haushaltbudgets weiter Bevölkerungskreise. Die prozentuale Belastungsgrenze, die in den Jahren 99 bis 2001 bei 4,8 % des massgebenden Einkommens festgelegt wurde, musste vom Regierungsrat in der Zwischenzeit auf 7,7 % angehoben werden. Weitere Steigerungsmöglichkeiten liegen in diesem Bereich höchstwahrscheinlich nicht mehr drin. Würden die Bundesgelder zu 100 % ausgeschöpft, wären neu rund 33 Mio. Franken für die Prämienverbilligung zu budgetieren. Dies ist ein Betrag, der in der heutigen Situation eine erhebliche Belastung für unser Kantonsbudget darstellen würde.

Selbstverständlich beobachtet auch die Stawiko mit Besorgnis die Problematik der Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Prämienverbilligungen sind aber leider eine rein symptomatische Massnahme. Die Gesundheitspolitiker versuchen damit die nötige Zeit zu gewinnen, um die dringend nötigen Reformen im Gesundheitswesen

umzusetzen. Es wird etwas Druck aus dem kranken System genommen, bis – so hofft man – die kausale Therapie greift. Dabei stellt sich die schwierige Frage, wie hoch diese Prämienverbilligungen sein sollen? Sind sie zu tief, werden die sozialen Folgen der Kostensteigerung im Gesundheitswesen nicht genügend abgedeckt. Sind die Verbilligungen zu hoch, wird kein Umdenken der Versicherten in Richtung von mehr Eigenverantwortung und Kostenbewusstsein stattfinden. Ebenfalls wird bei zu hohen Prämienverbilligungen der Druck von den Leistungserbringern genommen, ihre Kosten zu senken. Die Stawiko ist der Meinung, dass der Regierungsrat bis heute einen guten Mittelweg in dieser komplexen Frage gefunden hat. Die Interface-Studie hat dies bestätigt. Der Vorwurf, man habe der Bevölkerung Prämienverbilligungsgelder vorenthalten, ist aus unserer Sicht unbegründet. Die ausführliche regierungsrätliche Vorlage zeigt klar auf, weshalb die Regierung die beiden Gesetzesinitiativen nicht unterstützt.

Wir unterstützen die Meinung der Regierung, dass das bewährte und administrativ kostengünstige System im Kanton Zug beibehalten werden soll. Die KVG-Revision 2 wurde zwar verworfen. Es ist aber in Kürze auf eidgenössischer Ebene mit neuen Vorlagen zu rechnen – eine davon bringt ein neues Bundesmodell mit abgestuften Prämienbelastungsgrenzen. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, im Alleingang ein neues Zuger Modell zu entwickeln und einzuführen. Die hohen Kosten für dieses Projekt sind aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen. Die Bundeslösung muss abgewartet werden. Der von den Initianten geforderte minimale Auslösungssatz von 80 % der Bundesgelder ist abzulehnen. Es soll dem Regierungsrat – unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat – weiterhin überlassen bleiben, je nach Prämienentwicklung und finanziellen Möglichkeiten jährlich die Modalitäten der Prämienverbilligung festzulegen. Die vom Initiativkomitee geforderten Fristenverlängerungen und flexiblen Möglichkeiten zur Neuberechnung hätten einen grossen Personalaufwand mit den entsprechenden Kosten zur Folge. Zudem sind gewisse Forderungen von den Abläufen her schlicht nicht praktikabel. Wir sind deshalb, wie die vorberatende Kommission, mit den von der Regierung vorgeschlagenen weiteren Änderungen für die anspruchsberechtigten Personen, bei der Neuberechnung, den Sonderregelungen und der Verlängerung der Eingabefrist bis zum 30. April einverstanden. – Die Stawiko beantragt einstimmig, die beiden Initiativen abzulehnen sowie auf die Vorlage Nr. 1183.2 einzutreten und ihr mit der redaktionellen Änderung gemäss der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Anna Lustenberger-Seitz hält klar fest: Die AF unterstützt beide Volksinitiativen. Wir begrüssen es sehr, dass die beiden Kommissionsmitglieder Lilian Hurschler und Andrea Erni einen Minderheitsantrag gemacht haben. Die bedarfsgerechte und soziale Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie ein flexibles Verfahren sind heute noch wichtiger als zur der Zeit, als Alternative, SP und Gewerkschaften die beiden Initiativen lancierten. – Zur Begründung möchte die Votantin gerne mit einem Beispiel beginnen. Ein Bekannter von ihr begann eine Diskussion zum Thema ansehnliche Vermögen von einigen älteren Leuten. Dieser Kollege arbeitet in einem Pflegeheim und erlebt oft, wie Bewohner sterben und grössere, meist hart ersparte Vermögen zurücklassen. Er fand, es brauche ein Gesetz, welches vermögenden älteren Menschen vorschreibt, ihre Kinder und Grosskinder finanziell zu unterstützen. Nach einer hitzigen Diskussion über diese fragwürdige Forderung brachte er es auf den Punkt: Grosse Sorge bereitet ihm die Krankenversicherung seiner Familie. Seine

Sorgen sind die ständig steigenden Prämien für die Krankenversicherung, die das Budget der Familie immer stärker belasten. Denn die Familie mit ihren vier schulpflichtigen Kinder hat ein monatliches Familieneinkommen von rund 6'500 Franken. Auch dank viel Sonntagsarbeit und Nachtschichten des Vaters im Pflegeheim. Aber auch dank eines Nebenerwerbs der Partnerin und Mutter. Vater und Mutter arbeiten beide intensiv, daneben werden gemeinsam vier Kinder grossgezogen. Das Familienleben ist unter diesen Umständen alles anderes als einfach. Die Familie bezeichnet sich selber als Familie des unteren Mittelstandes. Solche Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sind die Stützen unserer Gesellschaft. Auch für Anna Lustenberger ist klar: es gibt noch viele Familien mit weit tieferen Einkommen, trotz des vollen Arbeitseinsatzes eines Elternteils.

Genau um solche Familien geht es der AF und auch dem Initiativkomitee. Daher sind beide Initiativen dringend notwendig. Denn die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren schubartig angestiegen, rund 10 % pro Jahr. Die Prämien für die Krankenkasse werden mehr und mehr zur grossen Belastung für immer mehr Familien. Und die Prämien werden weiter steigen. Man stelle sich vor, die erwähnte Familie hätte wirklich eine Prämienvergünstigung mit einem Selbstbehalt von 2 oder 3 %. Das würde einiges erleichtern und der Kollege käme nicht mehr auf die Idee, ältere Leute zu Zwangsabgaben für ihre Kinder und Grosskinder zu verpflichten. Es ist aber für die AF ebenso klar, dass die Prämienverbilligung nicht weiter nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden soll. Wir begrüßen daher die Forderungen des Initiativkomitees sehr, dass der Selbstbehalt mit 2 % beginnen soll, dann aber nach Einkommensstufe langsam erhöht wird. Und für uns ist es genau so klar, dass dies nicht kostenneutral verlaufen soll, der Mittelstand darf nicht bestraft werden.

Daher sehen wir es als unumgänglich, dass der Kanton beim Bund die geforderten 80 % oder mehr einlösen soll. Die Kommissionsmehrheit begründet zwar ihre ablehnende Haltung gegenüber dieser Forderung: Es gelte abzuwarten, bis ein neuer Vorschlag des Bundes auf dem Tisch liege, es müsse dann sowieso alles wieder angepasst werden. Wir wissen alle, dass die Revision des Krankenversicherungsgesetzes vom Parlament in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde. Bis eine neue Vorlage in Kraft ist, vergeht noch viel Zeit. Und die Vorschläge aus dem Departement Couchepin sind ja alles andere als familienfreundlich – Erhöhung der Franchise, Erhöhung des Selbstbehalts. Das wird Familien, aber auch ältere und kranke Menschen zusätzlich belasten. Eine höhere Prämienverbilligung während ein paar Jahren ist für Familien, wie sie im Beispiel geschildert wurde, von sehr grosser Bedeutung. Noch mehr stört die Votantin das Argument, das bestehende Zuger Modell zeichne sich durch Einfachheit, Klarheit, Effizienz und tiefe Verwaltungskosten aus. Sind solche Gründe wirklich gerechtfertigt, wenn die Prämienbelastung für viele Familien fast nicht mehr tragbar ist? Vielen Familien geht der finanzielle Schnauf aus, und die bürgerliche Kommissionsmehrheit ist stolz auf die tiefen Verwaltungskosten. Das verstehen die Familien im Kanton Zug nicht.

Die AF befürwortet ebenfalls die Durchführungsinitiative. Gerne erwähnt Anna Lustenberger als Begründung nochmals die dargestellte Familie. Es könnte ja sein, dass die Ehefrau aus irgendwelchen Gründen im Sommer ihr Arbeitspensum von 30 bis 50 % aufgeben müsste. Beispielsweise, weil eines der Kinder erkrankt und die Mutter zuhause sein müsste. Die Familie würde auf einen Schlag 20 % weniger Einkommen haben. Trotz der massiv veränderten Einkommenssituation bleibt die Prämienverbilligung gleich. Eine Anpassung erfolgt erst in zwei Jahren. Natürlich kann man entgegen, dass für solche Fälle Lösungen vorhanden wären. Aber das ist doch eine

Erniedrigung für einen arbeitenden Elternteil, welcher 100 % strengste Arbeit verrichtet: Die Familie möchte keine Sozialhilfe, sie möchte eine Regelung, welche für sie stimmt und bei der sie nicht aus dem Rahmen fällt. – Wir unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung nicht, die Eingabefrist bis Ende April zu verlängern. Diese Verlängerung um einen Monat bringt praktisch nichts, sie hilft höchstens den Vergesslichen unter den Anspruchsberechtigten. Im Steuerrecht hat man zu Recht die Gegenwartsbesteuerung eingeführt. Machen wir es doch bei den Prämienverbilligungen ebenso – die gegenwärtige Einkommenssituation ist entscheidend.

Die individuelle Prämienverbilligung entlastet das Haushaltsbudget vieler anspruchsberechtigter Versicherter, insbesondere von Familien mit Kindern, die mit einem bescheidenen Budget auskommen müssen. Das wollen bestimmt alle. Niemand will, dass Familien auf Grund der hohen Krankenversicherungskosten auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Mit einem Ja zu den beiden Initiativen haben Sie die Gelegenheit, die Familienpolitik im Parteiprogramm in die Tat umzusetzen. Wenn wir wirklich wollen, dass es Familien mit tiefen Einkommen besser geht, dann muss zu diesen beiden Initiativen ja gesagt werden. Anna Lustenberger bittet im Namen der AF um die Unterstützung des Rats.

Noch etwas zur Abschreibung der Motion Hohler. Gemäss dem Bericht der Kommissionminderheit wurde über die Abschreibung der Motion Hohler nicht gross diskutiert. Wie kann man ein Begehren als erledigt abschreiben, das noch nicht erfüllt wurde? Der Umfang von 70 % ist noch nie ausgeschöpft worden und dies wird anscheinend auch in den nächsten Jahren nicht der Fall sein. Die Motion darf also nicht als erledigt abgeschrieben werden. Ein Ausschöpfen der Bundessubventionen im Umfang von 70 % würde viele Familien, viele Menschen mit tiefen Einkommen wirksam unterstützen. – «Familien entlasten», die AF steht hinter dieser Aussage – aber nicht mit Steuergeschenken für gutsituierte Familien, sondern mit sozial gerechten Verbilligungen bei den Krankenkassenprämien. Wer Familien wirksam unterstützen will, muss ja sagen zu den beiden Initiativen.

Noch etwas zum Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten. Die Votantin weist seine Vorwürfe mit aller Deutlichkeit und aufs schärfste zurück. Sie möchte zu bedenken geben, dass gerade sozialpolitische Initiativen von der Bevölkerung oft angenommen wurden. Als Beispiel erwähnt sie die Ladenöffnungszeiten, bei welchen die AF sich für die kleinen Geschäfte aber auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt hat. Dass wir eine solche Hartnäckigkeit an den Tag legen, fasst die Votantin beinahe als Kompliment auf. Denn nur so ist es uns gelungen, unseren Wähleranteil zu vergrössern. Das Resultat kennen wir. – Kompromissbereitschaft der bürgerlichen Fraktionen hätte Anna Lustenberger gerne erlebt, als es vor einem guten Jahr um die Sitzverteilung bei den Kommissionen ging.

Eusebius **Spescha** meint, die Eintretensdebatte diene üblicherweise dazu, eine Auslegeordnung der Argumente vorzunehmen. Da liegt es in der Natur der Sache, dass viele und harte Argumente fallen, aber nicht, dass der Kommissionspräsident einen erheblichen Teil seiner Redezeit dazu nutzt, den politischen Gegner zu diffamieren. Namens der SP-Fraktion wehrt sich der Votant dagegen.

Wir wissen es alle, die Gesundheitskosten sind ein ungelöstes Problem und belasten die Finanzen von Haushalten mit kleinem bis mittlerem Einkommen erheblich. Aus ökonomischer Sicht handelt es sich eigentlich um zwei verschiedene Problemkreise:

1. Wir haben im Gesundheitswesen kaum funktionierende Steuerungsmechanismen, so dass wir eine ungebremste Kostenentwicklung haben.

2. Wir haben eine äusserst unsoziale Pro-Kopf-Finanzierung der Krankenversicherung, notabene die unsozialste in Europa.

Das System der Prämienverbilligung wurde geschaffen, um dem zweiten Problemkreis entgegen zu wirken. Haushalten mit kleinen bis mittleren Einkommen sollen mit der Prämienverbilligung die Krankenkassenkosten einigermaßen erträglich gemacht werden. Auf Wunsch der Kantone wurde die Umsetzung der Prämienverbilligung den Kantonen überlassen, so dass wir heute 26 verschiedene Systeme haben. Die KVG-Revision, welche eine teilweise Harmonisierung bringen sollte (z.B. mit Zielvorgaben für die Belastung der Haushalteinkommen durch Krankenkassenprämien), ist bekanntlich gescheitert. Den Optimismus, dass eine Neuauflage demnächst erfolgreiche sein werde, teilt Eusebius Spescha nicht. – Wenn wir die Situation im Kanton Zug anschauen, so haben wir die gleiche Situation: Die Krankenkassenprämien steigen und steigen, die Belastung der Haushalte mit bescheidenem Einkommen wird immer unerträglicher. Unerträglich ist aber auch, dass der Kanton Zug sich minimalistisch verhält und die Bundesbeiträge nicht ausschöpft. Nachdem verschiedene Anläufe von Seite der SP zur Verbesserung keinen Erfolg hatten, haben wir zum Mittel der Volksinitiative gegriffen. Mit den beiden Initiativen wollen wir einerseits eine wirkungsvollere Prämienverbilligung für jene, die darauf angewiesen sind, und andererseits eine flexiblere und damit situationsgerechtere Administration der Prämienverbilligung. Die Details der Initiativen haben Sie nachlesen können.

Bei der Schaffung des heute gültigen KVG wurde der Beibehalt der unsozialen Kopfprämien mit der Prämienverbilligung schmackhaft gemacht. Die Kantone, und im Besonderen der Kanton Zug, haben ihre damaligen Versprechen nicht eingehalten. Sie haben heute die Möglichkeit, diese Versprechen einzulösen und jenen, welche es besonders nötig haben, die Belastung durch Krankenkassenprämien erträglicher zu machen. Namens der SP-Fraktion ersucht der Votant den Rat um Zustimmung zu den beiden Initiativen.

Guido **Heinrich** hält fest, dass die kantonsrätliche Kommission sich an zwei Sitzungen mit den Gesetzesinitiativen auseinandergesetzt hat. Bei unseren Detailberatungen waren wir uns bewusst, dass die Krankenkassenprämien für die Bevölkerung eines der wichtigsten Probleme im Haushaltsbudget sind. Die Finanzierung der Prämienverbilligung erfolgt durch Bund und Kantone. Der Bundesanteil wird nach Massgabe der kantonalen Einwohnerzahl und auf Grund der Finanzkraft der Kantone festgelegt, was wiederum aussagt, dass die prozentuale Ausschöpfung der Bundesmittel nicht entscheidend ist. Ein Beispiel: Bei einem Kantonsanteil von 10 Franken erhält der Kanton Obwalden vom Bund 116, Zug hingegen nur 5 Franken. Der Bundesbeitrag beträgt im laufenden Jahr 67,5 %. Bei einer Ausschöpfung von 80 % gäbe es für den Kanton Mehrauslagen von 4,1 Mio.

Die Gesetzesinitiative für eine flexiblere Administration bei der Durchführung sowie eine schnellere Auszahlung der Gelder bringt einige Nachteile mit sich. Vor allem würden deswegen sehr grosse Verwaltungskosten entstehen. Die Ausgleichskasse ist jetzt schon bemüht, die Auszahlungen möglichst rasch vorzunehmen. Der Vorschlag des Regierungsrats zur Durchführungsinitiative beinhaltet drei Änderungen zugunsten der Anspruchsberechtigten, eine Neuberechnung, wenn das Einkommen im Vergleich zum Vorjahr 25 % tiefer liegt, volle Richtprämie bei Anspruch auf Mut

terschaftsbeiträge und die Verlängerung der Frist für das Stellen von Gesuchen bis jeweils 30. April. Die Motion von Christoph Hohler vom 30. August 1999 betreffend stärkerer Verbilligung von Krankenkassenprämien wurde weitgehend erfüllt. Der Votant ist überzeugt, dass die kantonsrätliche Kommission hiermit eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten geschaffen hat.

Das es immer Gewinner und Verlierer gibt, ist doch selbstverständlich. Der Bericht und der Antrag der Kommissionsminderheit erstaunen Guido Heinrich sehr. Es wird versucht, den Bericht und den Antrag der vorberatenden Kommission zu widerlegen. Demokratische Abstimmungen werden von Parlamentariern nicht mehr akzeptiert, was irritiert. Auch die Fraktion der SVP ist sehr überrascht vom demokratischen Verständnis der Kommissionsminderheit und wird ihren Antrag ablehnen. Der Votant schätzt es, wenn der Rat den Anträgen der vorberatenden Kommission sowie der Regierung zustimmt.

Thomas **Brändle** möchte sich als Mitglied der vorberatenden Kommission bei Regierungsrat Eder und den Vertretern der Gesundheitsdirektion bedanken, welche uns diese überaus komplexe Materie an zwei Nachmittagen transparent gemacht haben. Nach dem vorangegangenen, einschüchternden Studium der Unterlagen war er nämlich unsicher, ob er sich für die Kommissionssitzungen nicht einfach krank melden solle. Mit dem Einverständnis der FDP-Fraktion möchte er auf nähere Erläuterungen zu den beiden Gesetzesinitiativen verzichten. Die eindeutigen Abstimmungsergebnisse in der Kommission sind das Ergebnis einer sehr ausführlichen Auseinandersetzung mit dieser komplexen Thematik. Zusammenfassend muss aber gesagt werden, dass man das Zuger Modell im interkantonalen Vergleich als einfach, transparent und effizient bezeichnen muss. Perfekt ist es natürlich auch nicht. Deutlich geworden ist, dass der Kanton Zug durch seine Finanzkraft und sein niedriges Prämienniveau auch hier einmal mehr bestraft ist, indem er für 5 Franken Bundesgelder das Doppelte an Eigenmitteln bereitstellen muss, während andere Kantone das 20fache vom Bund lösen können. Auch hat der Kanton Zug eine ausgewiesene Wirksamkeit vorzuweisen. Das heisst, die Gelder bekommen die Krankenversicherer jener Versicherten, für welche die Prämienverbilligung gedacht ist; jene in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. National beziehen übrigens beinahe 35 % der Versicherten Prämienverbilligungen.

In Bern ist man sich der Dringlichkeit einer Lösung auf Bundesebene bewusst. Für eine grosse Mehrheit in diesem Land ist die Krankenkassenprämie ganz klar eine riesige Belastung. Nun im Kanton Zug ein bewährtes System schlecht zu reden, um welches sich in den letzten Jahrzehnten vor allem die Linke verdient gemacht hat, ist Zwängerei, parteipolitische Stimmungsmache und Verschwendung von Zeit und Energie, welche der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht wird. Unser Gesundheitswesen ist schlicht zu teuer. Daher noch immer mit Umverteilungsdebatten Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu wollen, zeigt nur, dass man keinen wirklichen Beitrag zur Lösungsfindung leisten will. Daran beteiligen sich sogar Bürgerliche, um unangenehme Grundsatzdebatten bis zum nächsten, erhofften Wirtschaftswachstum hinauszuzögern. Die Schweiz hat den nicht erst seit gestern eingesetzten Globalisierungsprozess in den vergangenen Jahrzehnten geschickt zur eigenen Wohlstandsmehrung genutzt. Ob sie das verlernt hat oder ob die anderen Länder durch die glücklicherweise zugenommene Demokratisierung ganz einfach haben aufholen können, da sind sich die Ökonomen uneinig und werden es wohl auch bleiben. Der

Votant kann sich aber nicht vorstellen, dass seine Generation die Möglichkeiten und vor allem die Kraft hat, unter diesen veränderten Bedingungen so grosse Wachstumsraten zu erwirtschaften, um unsere Sozialwerke im jetzigen Umfang finanzieren zu können. Das Prinzip der Generationensolidarität würde mit Sicherheit nicht nur im Gesundheitswesen über Gebühr strapaziert werden, zumal die gesellschaftliche Alterung im Jahre 2010 das erste Mal kräftig durchschlagen wird.

Wäre die Linke in Sachen Wirtschaftswachstum so innovationsfreudig und erfolgreich wie bei den Staatseinnahmen (jeder zweite Franken fliesst heute zur Umverteilung durch staatliche Kanäle), dann müsste Thomas Brändle nicht hier vorne stehen und könnte zu Hause Osterhasen giessen. Er führt übrigens zu Hause den selben Kleinkrieg; sein Bruder betreut die Administration, er die Produktion. So lange wir aber nicht das Gesamtwohl des Geschäfts aus den Augen verlieren und vom Staat nicht in die Enge getrieben werden, werden wir keine Probleme, sondern nur Aufgaben zu lösen haben. Seine Generation wird so oder so unter massiv verschärften Bedingungen eine ethisch herausfordernde Diskussion führen müssen, welche sich die Generationen des scheinbar unendlichen Wirtschaftswachstums durch eine unkritisch grosszügige Subventionspolitik ersparen konnte. Wer heute noch uneingeschränkt daran festhalten will, dem muss man die selbe Masslosigkeit, das gleiche Quartals- und Legislaturdenken attestieren, welches gewissen Managern und Politikern vorgeworfen werden darf. In Bern wird Versicherungspolitik gemacht und die Kantone dürfen entsprechend die Gesundheitsstrukturpolitik umsetzen. So kann die Verantwortung pausenlos hin und her geschoben werden.

Wir unterhalten uns aber nur noch über die Finanzierung einer nicht wirklich existenten Gesundheitspolitik. Seit Jahrzehnten ist jede medizinische Errungenschaft automatisch für jeden zu haben, und egal ob man sie will oder nicht, man muss sie mitfinanzieren. Nicht nur die Ärzteschaft, die Pharmaindustrie und die Politik sind mitschuldig am finanziellen Zustand unseres Gesundheitswesens. Obwohl wir das zweit teuerste Gesundheitswesen der Welt haben, ist die Schweiz offenbar ein einziges Krankenkassenlager. Wir Schweizerinnen und Schweizer gehen 57 Millionen Mal pro Jahr zum Arzt, kriegen 83 Millionen Diagnosen ausgefüllt, wovon wir die Hälfte oft unkritisch mit Medikamenten behandeln. In China gab es Zeiten, da wurde ein Arzt je besser bezahlt, desto weniger Menschen in seinem Ort krank waren. Der Hausarzt des 83-jährigen Grossvaters von Thomas Brändle attestiert ihm neidisch und vierteljährlich eine ausgezeichnete gesundheitliche Verfassung. Statt dass er sich trotz einem Arbeitsleben auf dem Bau darüber freut, kann man mit ihm über nichts anderes als über seine angeblich angeschlagene Gesundheit sprechen. Die Medizin sollte wichtig sein für unser Überleben oder das Verhindern von Invalidität. Heute erwarten wir von ihr, dass sie uns auch noch glücklich, schön und leistungsfähig macht und uns über jede Unebenheit des Lebens hinweghilft. Im Herbst letzten Jahres gab es in einem deutschen Magazin einen Artikel über das deutsche Gesundheitswesen, wo sich ein Journalist die Mühe machte, sämtliche Statistiken neu entdeckter Krankheitsbilder zusammenzuzählen. Das Resultat war, dass jeder Deutsche an mindestens 20 Krankheiten leiden müsste. Als ehemaliges Mitglied eines Laientheaters fühlt sich der Votant ob dieser Absurditäten unweigerlich an Molières «Der eingebildete Kranke» erinnert.

Angesichts solcher Zahlen freut es ihn um so mehr, dass wir uns hier auch heute fast vollständig versammeln konnten. Wenn wir glauben, dass die Prämiensteigerung angesichts dieser Aktualitäten von den Kantonen uneingeschränkt abgedeckt werden kann, dann fehlt sogar ihm als Liberalem, der abschliessende Wahrheiten nur in

Grimms Märchenwelt toleriert, jedes Verständnis. So viele Steuern können wir gar nicht erheben, um den Umverteilungsapparat und die erforderliche Prämienverbilligungssumme zu finanzieren, ohne dass der staatstragende Mittelstand auswandern muss. Dessen Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft lohnt sich eh kaum mehr, nicht nur, weil er bereits jetzt im europäischen Vergleich die höchsten Prämien bezahlt.

Die FDP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Gesetzesinitiative für eine bedarfsgerechte Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung einstimmig. Bei der Gesetzesinitiative zur schnelleren Durchführung und Auszahlung der Prämienverbilligung wird im Gegenvorschlag der Regierung die Einreichungsfrist auf den 31. April ausgedehnt und eine Neuberechnung des Anspruchs kann bei 25 % tieferem Einkommen zum Vorjahreseinkommen geltend gemacht werden. Dieses Entgegenkommen des Regierungsrates ist kostenneutral und zumutbar, zumal es sich hier um eine Prämienverbilligung und nicht um eine Sozialhilfe handelt. Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Ablehnung der Durchführungsinitiative und die Annahme des regierungsrätlichen Gegenvorschlags.

Andrea **Erni** spricht einerseits als Mitglied des Initiativkomitees, aber auch als Sozialarbeiterin, weil sie bei ihrer Tätigkeit immer wieder viel mit der Durchführung der Verbilligung zu tun hat. – Es gibt hauptsächlich zwei Gründe, warum wir die Durchführungsinitiativen eingereicht haben:

1. Der Kanton Zug widersetzt sich mit seiner aktuellen Regelung dem Bundesgesetz.
2. Personen, welche auf Grund ihrer finanziellen oder familiären Situation Anrecht auf Prämienverbilligungen hätten, bekommen diese gar nicht oder zu spät.

Zum ersten Punkt: Das Bundesgesetz verlangt ausdrücklich, dass für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse zu berücksichtigen sind. Der Kanton Zug macht dies nicht. Er stützt sich auf die letzten definitiven Steuerdaten ab und lässt Neuberechnungen bei verschlechtertem Einkommen bis heute kaum zu. Das heisst, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligung für das Jahr 2004 das Einkommen des Jahres 2002 berücksichtigt wird, sofern denn die definitiven Steuerdaten bereits vorliegen. Viele Personen, auch im Kanton Zug, leben in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die es nicht erlauben, grosse Summen für schlechtere Zeiten auf die hohe Kante zu legen. Verändert sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Haushalts auf Grund von finanziellen oder familiären Veränderungen, sind die Betroffenen auf rechtzeitige Hilfe angewiesen, d.h. auch auf die Berechnung der Prämienverbilligung auf Grund ihres aktuellen Einkommens und sicher nicht auf Grund des Einkommens vor zwei Jahren. Der Regierungsrat taxiert den kantonalen Berechnungsmodus als geringen Nachteil und die Kommissionsmehrheit folgt ihm. Wir finden das sarkastisch. Personen und Familien, welche Anrecht auf Prämienverbilligung haben, leben nicht in Saus und Braus. Bedenken Sie, wie stark die Krankenkassenprämien im Vergleich zur Lohnsteuerung – sofern sie denn überhaupt ausgezahlt wurde – gestiegen sind (Prämiensteigerung 96-2004 ca. 1'000 Franken für eine erwachsene Person). Dann können Sie sich vielleicht vorstellen, in welcher schwieriger Lage sich Familien und Personen z.B. mit einem Búezerlohn befinden können.

Zum zweiten Punkt: Es wurde gesagt, dass anspruchsberechtigte Personen ihr Geld nicht oder zu spät erhalten. Dazu drei Beispiele:

1. Personen und Familien, welche Änderungen in ihren Familienverhältnissen erfahren, können ihren Anspruch beim heutigen System erst im neuen Jahr anmelden. So kommt es dazu, dass eine Familie, die im Februar ein Kind erhält, dessen Krankenkassenprämien zwar sofort bezahlen muss und durch die vermehrten Ausgaben finanziell auch sofort mehr belastet ist. Diese Familie kann aber für dieses Kind erst im darauf folgenden Jahr Prämienverbilligungen beanspruchen.

2. Ein Familienvater, der arbeitslos wird, erhält von der Arbeitslosenkasse noch 80 % seines vorherigen Lohns. Mit dem heutigen System muss diese Familie auf die Prämienverbilligung warten, bis die definitive Steuererklärung vorliegt. Wenn also ein Familienvater dieses Jahr arbeitslos wird und wegen der schlechten Arbeitsmarktlage während Monaten Arbeitslosentaggelder beziehen muss, wird diese immense Einkommenseinbusse frühestens im Jahr 2006 bei der Berechnung der Prämienverbilligung berücksichtigt.

3. Probleme können auch bei Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen entstehen, die zusammen mit Jugendlichen im gleichen Haushalt leben. Wer nämlich 18 Jahre alt wird, muss mehr Prämien bezahlen, erhält aber vorerst keine Prämienverbilligung mehr, da diese von der definitiven Steuerveranlagung abhängt. So müssen Familien mit Jugendlichen in Ausbildung oft ungebührend lange auf die Entlastung durch Prämienverbilligungsgelder warten.

Wir fordern deshalb die Umsetzung des Bundesrechts mit der Berücksichtigung der aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse. Des Weiteren fordern wir, dass die Eingabefrist für die Prämienverbilligung bis Ende September verlängert wird und dass die Ausgleichskasse Berechnung und Auszahlung jeweils bald möglichst vornimmt. – Unsere Forderungen zur Verbesserung der Zuger Lösung sind wichtig. Die vorberatende Kommission und der Regierungsrat will unsere Änderungen nicht gutheissen mit der Behauptung, dass die Umsetzung dieser notwendigen Reformen zu viel kosten würde. Wieder einmal werden im Kanton Zug mit finanzpolitischen Argumenten soziale, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Notwendigkeiten abgewiesen. Wir finden es ungeheuerlich, auf dem Buckel von Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen solche Diskussionen zu führen. Der sogenannte Gegenvorschlag der Regierung verdient kaum seinen Namen. Er ist kein Entgegenkommen auf die Durchführungsinitiative, sondern beinhaltet Anpassungen, welche Ausgleichskasse und Gesundheitsdirektion der Einfachheit halber gerne machen würden. – Im Namen des Initiativkomitees beantragt Andrea Erni, auf die Prämienverbilligungsinitiativen einzutreten und unseren Anträgen zu folgen.

Lilian **Hurschler** möchte noch auf einige Argumente eingehen, die wir bisher gehört haben. – Zu Peter Dür. Es ist illusorisch zu glauben, dass nach dem neuen Bundesgesetz alle Kantone die selbe EDV-Lösung haben werden. Und Haushalte, die dringend auf IPV-Gelder warten, auf das Jahr X zu verträsten, ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch widerspricht das Initiativ-Modell in keiner Weise dem Bundes-Modell. Zu Guido Heinrich. Es ist tatsächlich so, dass es den Kanton Zug mehr kosten wird. Unsere Forderung, 80 % beim Bund abzuholen, würde Mehrkosten von 4,1 Mio. verursachen. Auf der anderen Seite darf es aber nicht sein, dass nicht alle Bundesmittel, die für den Kanton zur Verfügung stehen, abgeholt werden, nur um den kantonalen Haushalt zu schonen. Wir sind auch klar für Sparen, aber nicht auf Kosten derer, die dringend auf diese Gelder angewiesen sind.

Zu Thomas Brändle. Auf kantonaler Ebene können wir das KVG ja nicht ändern, denn es ist ein Bundesgesetz. Wenn wir aber auf *kantonal* Ebene etwas einleiten und Verbesserung bringen können, dann sollen wir dies tun. Wir schieben die Verantwortung eben nicht weiter, sondern haben zwei Initiativen eingereicht, die wesentliche Verbesserungen bringen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eders** erster Dank für die gute Arbeit geht an die vorberatende Kommission und an die Stawiko – das Thema war nicht so einfach, die Zusammenarbeit mit den beiden Kommissionen und ihren Präsidenten Guido Käch und Peter Dür war in jeder Beziehung konstruktiv und an der Sache orientiert. Für die heutige Beratung hat der Votant noch drei Seiten verteilen lassen, die von Bedeutung sind (siehe Beilagen A, B & C). Dann dankt er für die Unterstützung der Regierungsrätlichen Vorlage, welche durch die klaren Kommissionsbeschlüsse und auch die meisten heutigen Voten gestärkt wurde. Die Vorstellung, mit den Initiantinnen und Initianten eine einvernehmliche Lösung zu finden, hat sich leider schnell zerschlagen – zu gegensätzlich sind die Standpunkte.

Über die *Kritik an der IPV* ist der Gesundheitsdirektor erstaunt. Tatsache ist, dass unser Zuger Modell einfach und effizient ist und in der Vergangenheit einwandfrei funktioniert hat. Tatsache ist, dass 2003 über 15'000 bezugsberechtigte Haushalte Prämienverbilligung erhielten und es praktisch keine Beschwerden und Reklamationen gab. Tatsache ist, dass uns die Ausgleichskasse Zug die ganze Durchführung zu einem äusserst günstigen Ansatz macht: Letztes Jahr zahlte die öffentliche Hand dafür Fr. 409'293.50, bei ausgerichteten 28,6 Mio. Franken; das ist ein Verwaltungskostensatz von 1,43 %. Tatsache ist, dass unser Zuger Modell sozialpolitisch äusserst wirksam ist, was das vom Bundesrat vorgegebene Sozialziel und die Entlastung der unteren Einkommen und Familien mit Kindern anbelangt. Dies bestätigt die neutrale Interface-Studie 2002 – Sie sehen in der Beilage C unten, welche 15 Kantone die Zielvorgaben nicht erreicht haben, unter ihnen auch solche, die 100 % Bundesmittel auslösen, unter ihnen auch jener Kanton, der Zug von den Initiantinnen und Initianten immer wieder als Paradekanton vorgehalten wird. Tatsache ist, dass wir schliesslich in neun Jahren unsere budgetierten kantonseigenen Mittel von anfänglich 8,2 Mio. auf 22,5 Mio. Franken im Jahr 2004 gesteigert haben, was fast einer Verdreifachung gleichkommt. Sie sehen diese eindrücklichen Werte in der Grafik ebenfalls in der Beilage C.

Regierungsrat und Kantonsrat haben ihre sozialpolitische Verantwortung in den letzten Jahren also wahrgenommen; sie haben auch die zunehmende Prämienlast, unter der viele leiden, ernst genommen. Den Vorwurf, man «habe der Bevölkerung Geld zurückgehalten», weist Joachim Eder in aller Form zurück. Er ist sehr erstaunt über die Kritik der Linken und Alternativen. Sie stellen damit nichts anderes als ihr eigenes Werk in Frage. Am 29. September 1994 war jedenfalls für die damalige Linke die Prämienverbilligungswelt noch in Ordnung. Hans Schaufelberger ersuchte nämlich namens der SP-Fraktion um Eintreten und Zustimmung zum Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung der Krankenpflegeversicherung. Das Gesetz – so seine Worte als Fraktionssprecher – «entlaste gezielt jene, die es nötig haben». Sanitätsdirektor Urs Birchler, ebenfalls SP, doppelte nach: «In erster Linie geht es um die Verbilligung der Pro-Kopfprämien für die unteren Einkommen.» Die Vorlage ging in der Schlussabstimmung am 15. Dezember 1994 mit 65 : 0 durch – keines der 11 SP- bzw. der 4 SGA-Mitglieder war damals dagegen. Manchmal lohnt sich ein

Blick in die historischen Kantonsratsprotokolle tatsächlich! Wenn Sie, geschätzte Mitglieder der SP- und AF-Fraktion, heute also davon sprechen und schreiben, die Prämiensubventionen würden «ineffizient eingesetzt», die «Politik sei verantwortungslos, sozial- und volkswirtschaftlich kurzfristig», der Kanton «fahre einseitig auf der finanzpolitischen Schiene» (Lilian Hurschler), «Zug betreibe eine minimalistische Prämienerbilligungspolitik» (Eusebius Spescha), dann kritisieren Sie das Werk, welches von ihren eigenen Regierungsmitgliedern ins Leben gesetzt und jahrelang gestützt wurde.

Zur System-Initiative. Der Regierungsrat ist der klaren Meinung, dass wir das jetzige Zuger Modell solange beibehalten, bis mit der erneuten KVG-Revision ein Bundes-Stufenmodell eingeführt wird. Wir sprechen uns also gegen einen Einzelgang des Kantons Zug aus und sind dankbar, dass dies die überwiegende Mehrheit des Kantonsrats auch so sieht. Die Administrativkosten wären viel zu hoch – wir unterstützen mit diesem Betrag sinnvollerweise lieber Personen, die auf die Prämienerbilligung wirklich angewiesen sind. Das ist der Grund, Anna Lustenberger, warum wir froh sind, dass unser Administrativaufwand so tief ist.

Sicher haben Sie die neuste Botschaft aus dem Bundeshaus zur Kenntnis genommen: Der Bundesrat hat gestern die Vernehmlassungsvorlage zum ersten Paket seiner Revisionsvorschläge in der Krankenversicherung verabschiedet. Bezüglich Prämienerbilligung, welche den eidgenössischen Räten nebst den Bereichen Risikoausgleich, Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Vertragsfreiheit und Kostenbeteiligung ebenfalls mit dem ersten Paket vorgelegt werden soll, liess der Bundesrat Folgendes verlauten: «Weil das heutige System der Kopfprämien die Haushalte mit mehreren Personen stark belastet, will der Bundesrat gezielter die Prämien von Familien verbilligen und den Kantonen ein differenziertes Sozialziel vorgeben. Für Haushalte mit und ohne Kinder sollen die Kantone je vier Einkommenskategorien und Höchsteinkommen für den Anspruch auf Prämienerbilligung festlegen. Je nach Kategorie müssten die Haushalte mit Kindern 2 bis 10 % ihres Einkommens für KVG-Prämien ausgeben, die Haushalte ohne Kinder zwischen 4 und 12 %. Zudem will der Bundesrat die Bundesmittel für die Prämienerbilligung um 200 Mio. Franken im Jahr 2005 erhöhen und danach jährlich um 3 %.» Soweit der Bundesrat in seiner gestern veröffentlichten Botschaft. Damit ist klar, dass die eidgenössischen Räte dieses Thema noch dieses Jahr wieder behandeln werden und es wirklich nicht nötig ist, nun vorgängig einen Zuger Alleingang zu inszenieren.

Was die von den Initiantinnen und Initianten verlangten 80 % Auslösung der Bundesmittel anbelangt, so hat sich der Kantonsrat anlässlich der Budgetdebatte vom vergangenen Dezember bereits vertieft mit dieser Frage befasst. Beim Entscheid der für das Jahr 2004 zur Verfügung gestellten Summe haben Sie sich für den Antrag der Regierung (Ausrichtung von 67,5 %) gegenüber dem Antrag der SP und Alternativen (Ausrichtung von 80 %) ausgesprochen. Entscheidend ist – das wissen die Initiantinnen und Initianten genau und der Votant wiederholt es gerne noch einmal – nicht der Prozentsatz. Verschiedenste Kantone lösen zwar 100 % aus, haben aber erwiesenermassen eine weniger wirksame Prämienerbilligung als der Kanton Zug. Wenn Sie das untere Bild auf Beilage A anschauen und sehen, dass der Kanton OW und der Kanton VS bei einem Kantonsanteil von 10 Franken vom Bund 116 Franken erhalten, der Kanton Zug jedoch für die gleichen 10 Franken nur einen Fünfliber erhält (und damit notabene einmal mehr für seine Finanzkraft bestraft wird), dann ist doch klar, dass solche Kantone 100 % auslösen. Das sagt aber gar nichts, wirklich

gar nichts über die Wirksamkeit der gesamten Prämienverbilligung aus. Man kann dies nicht genug betonen!

Wer profitiert vom Stufenmodell der Initiantinnen und Initianten oder anders gefragt: Wer sind die grossen Verlierer? Eine Vorbemerkung: Bei seinen nachfolgenden Ausführungen zu diesen Fragen geht der Gesundheitsdirektor davon aus, dass die gleichen Budgetwerte zur Verfügung stehen, welche Sie fürs Jahr 2004 bewilligt haben. Ein Haushalt mit nur einer Person profitiert beim Stufen-Modell des Initiativkomitees stark. Dagegen gibt es bei Haushalten bzw. Familien mit Kindern bereits bei einem unteren bis mittleren Einkommen Verlierer. Damit kann gesagt werden: Je höher die Richtprämie (d.h. je grösser die Familie) ist, desto früher fällt sie im Vergleich zum bestehenden System aus dem Bereich der Prämienverbilligung heraus. Diese Tendenz lässt sich leicht nachvollziehen: Beginnt die Belastungsgrenze statt bei 7,5 % schon bei 2 %, so profitieren die unteren Einkommen und damit auch die Haushalte mit niedrigen Richtprämien (1 E, 1 E + 1 K, 1 E + 2 K). Haushalte mit höheren Richtprämien (2 E, 2 E + 1 K, 2 E + 2 K etc.) fallen dann im Vergleich zum bestehenden Modell früher aus dem Bereich der Prämienverbilligung heraus. Je höher die Richtprämien, desto früher fällt diese Kategorie heraus. Dies ist das Ergebnis des progressiven Anstiegs der Belastungsgrenzen. Wollen Sie wirklich, dass es auch im unteren bis mittleren Einkommenssegment Verlierer gibt? Wollen Sie wirklich, dass Familien mit Kindern schlechter behandelt werden als heute?

Nun einige Bemerkungen zu den mündlichen und schriftlichen *Ausführungen der Minderheit*. Minderheitsbericht S. 3, 2. Abschnitt: «Von 1996 bis 2001 erhielt die Bevölkerung jedes Jahr zu wenig IPV, so dass der Bund den Kanton Zug verpflichtete, die Differenz bis zu 50 % auf das folgende Jahr zu übertragen.» Diese verzerrte Darstellung vermittelt den Eindruck, dass der Bund obrigkeitlich interveniert hätte. Das ist grundfalsch. Denn Art. 68 Abs. 5 KVG sagt genau, was ein Kanton darf und was nicht: «Ein Kanton darf den nach Abs. 4 von ihm zu übernehmenden Beitrag um maximal 50 % kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist. Der Beitrag des Bundes an diesen Kanton wird im gleichen Verhältnis gekürzt. Der Bundesrat kann dazu nähere Bestimmungen erlassen.» Sämtlichen Verantwortlichen für die Durchführung der Prämienverbilligung ist diese Vorschrift bestens bekannt. Dasselbe trifft auf die Einhaltung dieser 50 %-Limite zu, indem nicht ausgeschöpfte Gelder ins Folgejahr zu übertragen sind. Das erfolgte immer korrekt über Abrechnungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung. Der Bund hat also den Kanton zu überhaupt nichts verpflichtet. Vielmehr hat sich der Kanton Zug immer an das Gesetz gehalten. Das versteht sich von selbst. Alle anderen Behauptungen sind, nachdem die Gesundheitsdirektion diese wiederholt richtig gestellt hat, reine Unterstellungen.

Minderheitsbericht S. 5, Ziff. 3, 1. Abschnitt: «bundesrechtswidrig» – Im Minderheitsbericht wird ausgeführt: «Die gegenwärtige Zuger Praxis stellt dagegen auf die jüngste rechtskräftige Steuererklärung ab und ist deshalb klar bundesrechtswidrig.» Andrea Erni hat dies heute wiederholt. Dieser gravierende Vorwurf wird stur durchgezogen, obwohl die Initianten genau wissen, dass er nicht stimmt. Die Ausführungen der Gesundheitsdirektion und der Ausgleichskasse werden einfach ignoriert. Der Kanton Zug stellt wie die meisten übrigen Kantone auf die letzten definitiv rechtskräftigen Steuerfaktoren des vorletzten Jahres ab. Bei der einjährigen Gegenwartsbemessung wird damit dem Erfordernis von Art. 65 Abs. 3 KVG, «aktuellste Einkommensverhältnisse», entsprochen. Zudem wird nun die Praxis des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug in dieser Frage in das Gesetz übernommen. Danach kann

eine Neuberechnung beispielsweise im laufenden Durchführungsjahr 2004 beantragt werden, sofern sich das Einkommen im Zwischenjahr 2003 um mindestens 25 % vermindert hat. Wir verweisen auf die Ausführungen in Vorlage Nr. 1183.1 unter Ziff. 4.2.1. Zudem wird – und dies ist entscheidend – bezüglich Familienverhältnissen auf die geltende Situation per 1. Januar 2004 abgestellt. Die Entscheide des Zuger Verwaltungsgerichts bestätigen, dass es korrekt ist, im Jahr 2004 auf die Zahlen 2002 abzustellen. Dies geschah in voller Kenntnis der Bestimmung im Bundesgesetz. Es ist wirklich ein starkes Stück, wenn der Zuger Exekutive und Judikative vorgeworfen wird, sie verhalte sich bundesrechtswidrig.

Man müsste noch andere Korrekturen zum Minderheitsbericht anbringen – Joachim Eder nennt nur noch eine und verweist auf S. 3, 1. Abschnitt und Grafik 1. Diese Aussage zeigt, wie wenig die Initiantinnen und Initianten das System verstehen: Das angeführte Beispiel kann es gar nicht geben. Junge Erwachsene (18-25 Jahre) haben einen eigenen Anspruch und werden nicht in die Berechnung mit den Eltern einbezogen. Wir haben trotzdem das Beispiel durchgerechnet und kommen auf folgende IPV-Ansprüche – Andrea Erni und Lilian Hurschler erhalten ein Extra-Blatt dazu, damit sie dann wenigstens im Abstimmungskampf die richtigen Zahlen verwenden:

- 2002: Familie mit 1 Kind: 2777.- + zusätzlich Anspruch Jugendlicher ohne Einkommen 1572.- = total 4349.- (Richtprämien: 2 E + 1 J + 1 K= 6624.-; Selbstbehalt somit 2275.- (+355.- und nicht +680.-)
- 2003: Total Prämienverbilligung: 3300.- + 1860.- = 5160.- (Richtprämien total: 7560.-; Selbstbehalt somit 2400.- (+128.- und nicht +400.-)
- 2004: Total IPV: Total Prämienverbilligung 3584.- + 2040.- = 5624.-. Total Prämien: 8088.-; Selbstbehalt 2464.-, (+64.- und nicht +80.-).

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus all den erwähnten Gründen, im Einklang mit der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die System-Initiative abzulehnen.

Zur *Durchführungs-Initiative*. Der Regierungsrat lehnt auch dieses Begehren ab, unterbreitet Ihnen aber einen Gegenvorschlag, mit dem die beiden grössten Mängel des aktuellen Systems behoben werden sollen:

1. Ein Mangel ist die Eingabefrist per 31. März. Die Regierung schlägt vor, diesen Termin auf Ende April zu verschieben. Dadurch ist die Koordination mit den umliegenden Kantonen gewährleistet.
2. Neuberechnung des Anspruchs, wenn das massgebende Einkommen im Vergleich zum Vorjahr um 25 % tiefer liegt. Die Regierung schlägt vor, dass diese Abweichungen, welche durch die Praxis des Verwaltungsgerichts geschützt werden, nun im Gesetz festgeschrieben werden.

Als dritten Punkt beantragen wir die volle Richtprämie bei Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge. Diese drei Änderungen waren in der Kommissionsberatung unbestritten.

Zur Bemerkung S. 6, zweitletzter Abschnitt im Minderheitsbericht bezüglich des administrativen Mehraufwands und den angeblich nicht spezifizierten Kosten, welche die Angaben letztlich nicht nachprüfbar machten, wird sich der Votant – sofern nötig – in der Detailberatung äussern. Der Regierungsrat beantragt Ihnen auch hier, im Einklang mit der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die Durchführungs-Initiative abzulehnen und unserem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Vier Schlussbemerkungen:

1. Mit dem Steuerpaket, dieses eidgenössischen Vorlage, über die wir am 16. Mai 2004 abstimmen, haben die beiden vorliegenden Gesetzesinitiativen nichts zu tun. Bezüglich Eusebius Speschas Vorwurf der «unsozialen Pro-Kopfprämie» nur so viel:

Erst kürzlich hat die Schweizer Bevölkerung an der Urne zu diesem Thema mit überzeugenden Mehr Stellung bezogen – und zwar nicht in seinem Sinne! Auch der zitierte Gesundheitsmonitor 2003 bringt die Meinung der Befragten zum Ausdruck: Über 80 % sind mit dem geltenden System einverstanden.

2. Die Prämien bilden nichts anderes als die Kosten ab, welche sich aus der Leistungserbringung im Rahmen des KVG ergibt. Bei aller verständlichen Besorgnis über den Kostenanstieg ist zu sagen, dass die Gesundheitsversorgung in der Schweiz auf einem Top-Niveau steht. Das kostet etwas – optimale Leistungen zu tiefen Kosten sind nun einmal nicht möglich – und ist einem Grossteil der Bevölkerung immer noch einiges wert, wie ebenfalls aus den Ergebnissen des Gesundheitsmonitors hervorgeht. Trotz zunehmenden Sorgen über den Kostenanstieg im Gesundheitswesen lehnen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nämlich einen Qualitätsabbau, Einschränkungen des Leistungskatalogs in der Grundversicherung oder die Abschaffung der Wahlfreiheit bei Ärzten und Medikamenten ab. Das muss auch gesagt werden.

3. Die neusten Abklärungen und Zahlen zeigen, dass zwischen der günstigsten und teuersten Versicherungsgesellschaft bei der Grundversicherung eine Prämien-Differenz von rund 17 % besteht. Sparpotenzial würde also auch bestehen, wenn man vermehrt die Krankenkasse wechseln würde. Diesbezüglich sind wir allerdings sehr konservativ.

4. Das ursprüngliche Ziel der Prämienverbilligung war die Abfederung des Kopfprämiensystems. Wenn man den Anliegen der Initiantinnen und Initianten Rechnung trägt, wechselt man von der Sozialversicherung zur individuellen, wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dafür ist das IPV-System aber nicht geeignet, da es sich um ein typisches Massengeschäft handelt (über 25'000 Gesuche jährlich). Wenn es in Einzelfällen zu finanziellen Engpässen führt, muss nicht das ganze, aus heutiger Sicht mit sehr geringem administrativem Aufwand gut funktionierende System umgekrempelt werden.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Anträgen der Regierung zustimmt.

→ Der Rat beschliesst mit 59 : 16 Stimmen, auf den Gegenvorschlag der Regierung einzutreten.

Erste Lesung Systeminitiative

Der **Vorsitzende** erläutert, dass gemäss § 44 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 55 Abs. 1 der GO die beiden Gesetzesinitiativen zweier Beratungen im Kantonsrat bedürfen. Dasselbe gilt für den Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe. Es gibt keine Detailberatung der Systeminitiative. Die Initiative kann logischerweise vom Kantonsrat nicht geändert, sondern nur als Ganzes gutgeheissen oder abgelehnt werden.

Lilian **Hurschler** räumt ein, dass tatsächlich eine falsche Berechnung in den Minderheitsbericht gerutscht ist. Wir entschuldigen uns hierfür. Damit Sie sehen, dass wir von der Materie doch etwas verstehen, haben wir ein korrektes Beispiel austeilten

lassen, auf das die Votantin noch zurückkommen wird. – Sie spricht im Namen der Kommissionsminderheit zur Systeminitiative, aber auch als Sprecherin von SP und AF.

Oberstes Ziel der Krankenkassenprämienverbilligung ist die gezielte Entlastung von Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Mit Einführung des KVG sollte so ein Ausgleich zwischen Personen mit unterschiedlichen Einkommen geschaffen werden. Diese Solidarität findet in der Bevölkerung breite Akzeptanz. Nun gibt es aber je nach Kanton bei der Prämienverbilligung bessere und schlechtere Lösungen. Unserer Ansicht nach kann und muss das Zuger System wesentlich verbessert werden. Die Systeminitiative bringt wesentliche Verbesserungen mit sich. Leider verschliesst sowohl die Regierung als auch die Kommission die Augen vor den Mängeln im heutigen System und sie behaupten vom heutigen System, es sei absolut wirkungsvoll und habe sich bewährt. Wie sieht denn die Situation betreffend System im Kanton Zug überhaupt aus? Die Ist- und Soll-Situation gemäss Forderung der Initiative soll hier kurz erläutert werden. Die Systeminitiative fordert Änderungen in zwei wesentlichen Bereichen: Beim Selbstbehalt und bei der Ausschöpfung.

Zum *Selbstbehalt*. In diesem Jahr haben im Kanton Zug all diejenigen Personen und Familien Anspruch auf Prämienverbilligung, bei denen die Krankenkassenprämien mehr als 7,7 % des sogenannten anrechenbaren Einkommens ausmachen. Der jährlich von der Regierung festgelegte Selbstbehalt ist gemäss heutigem vielgelobtem System für alle Anspruchsberechtigten der selbe, unabhängig vom Einkommen. Dies führt dazu, dass Personen mit tiefen Einkommen einen zu hohen Anteil der Prämien selbst bezahlen müssen. Deshalb fordern wir, dass der Selbstbehalt dem Einkommen eines Haushalts angepasst wird. Tiefe Einkommen sollen einen tieferen Selbstbehalt haben als höhere Einkommen und somit effektiver entlastet werden. Auch die bis anhin jährlich schwankenden Selbstbehalte sind alles andere als lobenswert. Der Regierungsrat schreibt zwar in seinem Bericht und Antrag zu unseren Initiativen, dass mit der Prämienverbilligung die Belastung der Haushaltsbudgets durch die Krankenkassenprämien der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angepasst werden soll. Er hält dieses Versprechen aber nicht ein. Der Selbstbehalt wird auf Grund des Budgets jährlich neu festgelegt. Bei der Budgetierung nehmen sowohl Regierung als auch Kantonrat kaum Rücksicht auf die ständig steigenden Prämien. Dies führt dazu, dass sich der Selbstbehalt und somit die Belastung der Haushalte jährlich verändert, resp. seit 2002 massiv vergrössert hat. Die Tabelle der sich jährlich ändernden Selbstbehalte sehen Sie auf S. 3 in unserem Minderheitsbericht. Um tatsächlich eine gute Wirkung zu haben, brauchen wir stabile Selbstbehalte.

Welche Auswirkung haben nun diese Schwankungen beispielweise auf eine Mittelsstandsfamilie mit zwei Kindern? Betrachten Sie dazu Beilage D. Sie sehen dort die Entwicklung der Prämienverbilligungszahlungen und der Krankenkassenprämien seit 1996 anhand eine Mittelsstandsfamilie. Die hellere Balken zeigen den Betrag, welcher die Familie jährlich selbst bezahlen muss, also den Selbstbehalt. Der dunklere Balken zeigt die jährlich erhaltene Prämienverbilligung. Sie sehen: Weil der Selbstbehalt jährlich variierte und ab dem Jahr 2002 stetig angehoben wurde, variiert und steigt auch die selbst zu tragende Prämiensumme. Da das Einkommen nicht im selben Masse wie die Prämien explodierte, muss diese Familie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei gleich bleibendem Einkommen trotz Prämienverbilligung immer höhere Summen für die Krankenkassenprämien ausgeben. Von Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann doch hier nicht die Rede sein! Nur mit

der Umsetzung unserer Initiative erreicht der Kanton Zug die Stabilisierung und Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Haushalte.

Zur *Ausschöpfung*. Wie bereits beim Eintretensvotum erwähnt, hat der Kanton Zug erstmals 2002 die vom Gesetzgeber verlangte minimale Ausschöpfung von 50 % ausgeschöpft. Von 1996 bis 2001 wurden jedes Jahr zu wenig IPV-Gelder ausbezahlt, so dass der Bund den Kanton Zug verpflichtete, die Differenz bis zu 50 % auf das folgende Jahr zu übertragen. Die Tabelle des Regierungsrats gab lediglich die Budgetzahlen wieder und nicht die tatsächlich ausbezahlten Gelder. Wir haben deshalb auf der Beilage E die tatsächlich ausbezahlten Gelder in Klammern ergänzt. Damit unsere Initiative erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen mehr Prämienverbilligungsgelder ausgeschöpft werden. Wir gehen davon aus, dass mit der Einführung eines progressiven Modells mindestens 80 % der Gelder abgeholt werden müssen. Stellen wir lediglich das System um, d.h. weg vom fixen Selbstbehalt hin zu einem progressiven Modell, würden Familien mit Kindern mehr belastet statt entlastet. Dies können wir nicht zulassen und fordern deshalb, dass die Prämienverbilligungsgelder zu mindestens 80 % ausgeschöpft werden. Die 2. KVG-Revision sah eine Bundeslösung mit voller Ausschöpfung der Bundesgelder, also 100 %, vor. Auf Grund der gestrigen Medienmitteilung des BAG kann davon ausgegangen werden, dass die kommende Bundeslösung für die Kantone weiterhin eine Ausschöpfung von 100 % enthalten wird. Mit der Annahme unserer Initiative macht der Kanton Zug somit einen Schritt in die richtige Richtung.

Mit unseren Initiativen erhält Zug also die folgenden Verbesserungen:

- Nach Einkommenskategorien abgestufte Prämienverbilligung (eine Progression ähnlich wie wir sie von den Steuern her kennen).
- Selbstbehalt in der untersten Kategorie maximal 2 % des massgebenden Einkommens.
- Um diese zwei Forderungen einhalten zu können, braucht es mehr Geld, also auch mehr Ausschöpfung.

Die Krankenkassenprämien werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. 1994 hat niemand voraussehen können, dass sie dermassen steigen werden. Die Situation ist also heute eine ganz andere als 1994. Damals waren wir die Einzigen, die auf dieses Thema eingegangen sind. Auch heute sind wir die, welche angemessen auf die *heutige* Situation reagieren möchten. Im Namen der Kommissionsminderheit, der AF und der SP beantragen wir deshalb, unsere Systeminitiative zu unterstützen.

Kommissionspräsident Guido **Käch** weist darauf hin, dass Lilian Hurschler sagt, es gebe keine Einkommensabstufung. Was ist dann, wenn das Einkommen steigt oder sinkt? Dann ändern ja auch die Selbstbehalte im oberen Bereich. Je kleiner das Einkommen, desto höher der Selbstbehalt. Egal ob das jetzt 7,5 % vom anrechenbaren Einkommen ist oder nicht. Also in diesem Fall trifft das nicht zu. – Zur Mittelstandsfamilie. Wenn Sie sich mal überlegen, was für ein Nettolohn da zu Grunde liegt, dann fragt sich der Votant, ob das in unserem Kanton Mittelstandsfamilien sind. Er kennt viele, die weniger verdienen. Er verkennt die Situation dieser Familien absolut nicht. Vor 30 Jahren war er in der gleichen Lage. Er hat keine Prämienverbilligung erhalten. Er konnte und durfte seine Verantwortung selber wahrnehmen. Und in diesem Zusammenhang ist einfach zu sagen, dass das heutige System das Problem berücksichtigt und auch löst. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, diese Initiativen abzulehnen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung der Systeminitiative dem Volk die Verwerfung des Begehrens empfohlen wird.

→ Die Systeminitiative wird mit 57 : 15 Stimmen abgelehnt.

Erste Lesung der Durchführungsinitiative und des Gegenvorschlags dazu

Der **Vorsitzende** erläutert, dass am Schluss der Beratungen diese Initiative dem bereinigten Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Bezüglich Durchführungsinitiative gibt es keine Detailberatung. Sie kann nur als Ganzes gutgeheissen oder abgelehnt werden. Wir beraten vorerst den Gegenvorschlag des Regierungsrats (Vorlage Nr. 1183.2 – 11315). Hier ist eine *Detailberatung* nötig, da es sich um die Änderung eines formellen Gesetzes handelt.

§ 4 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt, nach «KVG» ein neues Alinea zu machen.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 6^{ter} Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der Stawiko vorliegt, wonach es statt «Anspruchsjahr» neu «*Durchführungsjahr*» heissen soll.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch die Regierung mit diesen beiden Änderungen einverstanden ist.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1183.6 – 11453 enthalten.

Gegenüberstellung von Durchführungsinitiative und bereinigtem Gegenvorschlag

Andrea **Erni** ergreift das Wort im Namen der Kommissionsminderheit, aber auch der SP und AF. – Sie nützt gern die Gelegenheit, dem Rat anhand der fiktiven aber realistischen Familie Huber noch einmal zu erklären, warum die von uns vorgeschlagenen Änderungen sozial- und volkswirtschaftspolitisch sinnvoll und notwendig sind.

Die Beispiele sind mit dem für das Jahr 2004 geltenden Selbstbehalt von 7,7 % berechnet.

Herr Huber ist gelernter Elektriker. Er verdient monatlich 3'900 Franken. Seine Ehefrau ist Service-Fachfrau und verdient 2'800 Franken. Mit den beiden Löhnen können sich die zwei nicht hohe Sprünge, aber ein gutes Leben leisten. Frau Huber wird schwanger und nach der Geburt des ersten Kindes reduziert sie ihr Erwerbsarbeitspensum, um die Kinderbetreuung zu übernehmen. Das Einkommen der Familie wird knapp. Herr Huber erhält zwar Kinderzulagen, Frau Huber verdient aber nur noch rund 1'000 Franken im Monat. Ein Anrecht auf Sozialhilfe oder Mutterschaftsbeiträge besteht nicht, jedoch auf Prämienverbilligungen. Das anrechenbare Einkommen der Familie beträgt 56'450 Franken, sie erhält 2'317 Franken Prämienverbilligung. Das zweite Kind kommt am 25. März 2004 auf die Welt. Dies bedeutet für die Familie Huber Mehrauslagen, auch bei der Krankenkasse. Hätte Frau Huber ihr Kind am 1. Januar 2004 geboren, bekäme die Familie die Prämienverbilligung für einen Vierpersonenhaushalt. Da das Kind aber erst heute geboren wurde, wird es bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Die Familie Huber muss deshalb auf mehr als 1'000 Franken Prämienverbilligung verzichten. Leider wird Herr Huber arbeitslos. Seine Frau kann ihr Arbeitspensum zwar etwas aufstocken, die Lohneinbusse ist jedoch trotzdem schmerzlich. Das anrechenbare Einkommen beträgt lediglich noch 43'940 Franken, es bestünde ein Anrecht auf insgesamt 4'593 Franken Prämienverbilligung, welche die Familie dringend nötig hätte. Indes, die im 2004 erlittene Einkommenseinbusse wird frühestens im Jahr 2006 berücksichtigt.

Machen wir einen Zeitsprung. Herr Huber hat glücklicherweise wieder Erwerbsarbeit gefunden. Je älter die Kinder werden, desto öfter geht auch Frau Huber wieder im Service arbeiten, damit mehr Geld für den Lebensunterhalt da ist. Das Einkommen der Familie beträgt nun 82'500 Franken. Nach wie vor erhält die Familie Huber Prämienverbilligungen, bei einem anrechenbaren Einkommen von 71'000 Franken sind dies jährlich 2'509 Franken. Die ältere Tochter wird nun dieses Jahr 18 Jahre alt. Sie befindet sich noch in Ausbildung. Sie erhält eine eigene Steuererklärung und kann deshalb von den Eltern nicht mehr für die Prämienverbilligung angemeldet werden. Die Familie erhält somit auf einen Schlag 1'312 Franken weniger, obwohl die Lebenshaltungskosten der Familie steigen, weil die Tochter höhere Krankenkassenprämien zu bezahlen hat und die Franchise angepasst wird. Die 18-jährige Jugendliche ihrerseits kann sich selbst für die Prämienverbilligung anmelden, wird diese aber erst nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung erhalten. Die heute 18-Jährige ist dann bereits mindestens 20 Jahre alt und hat die Lehre abgeschlossen.

Prämienverbilligungen haben den Sinn, die Höhe der Krankenkassenprämien für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu reduzieren. Mit der geltenden Zuger-Lösung wird dies bei sämtlichen Änderungen in der Familienstruktur und in den finanziellen Verhältnissen nicht eingehalten. Wie Sie gehört haben, erhalten die Anspruchsberechtigten in den eben genannten Fällen ihre Prämienverbilligungen gar nicht oder zu spät. Wenn unsere Forderungen umgesetzt werden, erreichen wir, dass Familien und Personen in ähnlichen Umständen dann Unterstützung erfahren, wenn sie diese auch brauchen. Im Namen der Kommissionsminderheit und damit im Namen von SP, AF, Gewerkschaften und nicht zuletzt den vielen Menschen, welche die Initiativen unterschrieben haben, fordert Andrea Erni den Rat auf, die Durchführungsinitiative zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass falls die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag gutgeheissen wird, das bedeutet, dass der Kantonsrat dem Volk die Verwerfung der Initiative und die Zustimmung zum Gegenvorschlag beantragt. Durchführungsinitiative und Gegenvorschlag werden einander direkt gegenüber gestellt, wie es die Verfassung gemäss § 35 Abs. 6 verlangt.

→ Der Rat lehnt mit 57 : 15 Stimmen die Durchführungsinitiative ab und schliesst sich dem Gegenvorschlag an.

372 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE GRÜNDUNG EINER INTERKANTONALEN UMWELTAGENTUR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1172.1/.2 – 11288/89), der Kommission (Nr. 1172.3 – 11424) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1172.4 – 11425).

Martin **Stuber** beantragt namens der vorberatenden Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung in der vorliegenden Form. Diese Zustimmung erfolgte in der Kommission einstimmig. Für die Begründung verweist der Kommissionspräsident auf den Kommissionsbericht und insbesondere auch auf die Beilage, die nach unserer Ansicht fast noch etwas interessanter ist als die regierungsrätliche Vorlage. Diese Vorlage ist insofern etwas speziell, weil wir nur Ja oder Nein sagen können. Es ist deshalb verständlich, dass die Diskussion in der Kommission sich auch darum drehte herauszufinden, ob es Gründe für ernsthafte Bedenken gibt, die ein Nein nahelegen würden. Dies war nicht der Fall. Der Kanton Zug ist gemäss Bundesrecht dazu verpflichtet, die Einhaltung der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) zu gewährleisten: Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, saubere Luft für alle zu garantieren. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, muss bekannt sein, wie es um die Luftschadstoffe bestellt ist. Die LRV verpflichtet in Art. 27 die Kantone deshalb auch, dies durch regelmässige Messungen zu erheben. Auf gut Neudeutsch heisst das heute Monitoring. Um das einfacher und effizienter zu tun, haben sich die Inner-schweizer Kantone in dieser Frage zusammengeschlossen. Und nun soll die als einfache Gesellschaft strukturierte In-Luft in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden, die den sechs Kantonen (vier ganze und zwei Halbkantone) grossmehrheitlich (zu 90 %) gehören soll.

Es stellen sich zwei Fragen:

1. Ist es sinnvoll, die einfache Gesellschaft in eine AG überzuführen?
2. Sind die Modalitäten der Überführung in Ordnung?

Zu 1. Als Argumente für die Überführung in eine von der Rechtsform her gemischt-wirtschaftliche AG wurden der Kommission die folgenden Gründe genannt:

- viele Drittaufträge, Tendenz zunehmend
- Haftungsfragen
- mögliche Erweiterungen (Kanton Aargau)

- Handling der Software-Rechte (ein nicht unbedeutendes Kapital liegt in der selbst entwickelten Software)
- Flexibilität im Hinblick auf eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit (siehe Gründungsvereinbarung, Art. 2 Abs. 1)
- Die Möglichkeit der Beteiligung Privater.

Zu 2. Zu den Modalitäten ist nicht viel zu sagen. Dies um so weniger angesichts der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung die übrigen fünf Kantone den Beitritt zur Vereinbarung schon beschlossen hatten. Etwas erstaunt war die Kommission aber schon, dass der Kanton Zug von sich aus auf den Einsitz im Verwaltungsrat verzichtet. Ausser Obwalden sind alle anderen Kantone vertreten. Die Kommission vertraut hier der Aussage des Baudirektors, dass über das sehr gute Einvernehmen mit seinen Amtskollegen in den anderen Kantonen und die Zusammenarbeit in der ZUDK die Wahrnehmung der Interessen des Kantons gewährleistet sei. Zug soll kein Trittbrettfahrer in der neuen Firma sein, sondern sich aktiv beteiligen und dazu beitragen, dass die neue Gesellschaft ihre Dienstleistungen effizient und kostengünstig erbringt. Wenig Begeisterung vermochte auch der Namen der neuen AG zu wecken: inNet Monitoring AG: Dieser Name ist umständlich, etwas sehr neu-deutsch und wenig einprägsam. Wir trösten uns mit Goethes Faust: «Name ist Schall und Rauch». – Die Kommission ersucht den Rat um Eintreten und Zustimmung.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. März 2004 behandelt hat. Er fasst die wichtigsten Punkte zusammen. – Gemäss der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung ist der Kanton verpflichtet, den Stand und die Entwicklung der Luftqualität auf seinem Gebiet zu überwachen. Sinnvollerweise haben die Zentralschweizer Kantone im Jahr 1998 eine einfache Gesellschaft gegründet, um diesen Auftrag gemeinsam erfüllen zu können. Nun soll diese einfache Gesellschaft aus plausiblen Gründen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die Gründe wurden genannt: Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Kantone; in beschränktem Umfang Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Privaten; und die Möglichkeit, weitere Geschäftsfelder z.B. die Überwachung der Wasserqualität zu erschliessen. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass

1. die gut funktionierende Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone im Bereich des Umweltschutzes fortzuführen ist.
2. es sinnvoll ist, solche vom Bund vorgegebenen Aufgaben im Verbund der Kantone zu erfüllen. Ein Alleingang des Kantons Zug wäre ineffizient und würde höhere Kosten verursachen.

Zu den Kosten: Auf Grund der vorliegenden Dokumente muss davon ausgegangen werden, dass dem Kanton durch diese Vereinbarung keine neuen oder zusätzlichen Kosten entstehen. Die Gründung der Aktiengesellschaft ist personenneutral. Das bisherige Personal wird unverändert von der neuen Umweltagentur übernommen. Es ist zu hoffen, dass durch die Aufnahme weiterer Kantone und die zusätzlichen Tätigkeiten eine Senkung der Fixkosten resultiert, was sich positiv auf die Beiträge der Vertragskantone auswirken sollte. Unverständlich wäre es für uns, wenn die Kosten für diese Aufgabe in Zukunft steigen würden.

Zu den Verträgen: Der Stawiko-Präsident will jetzt nicht die sonst gute Zusammenarbeit mit dem Baudirektor in Frage stellen. Aber erst am 19. März hat er Dokumente erhalten, die seit mehreren Monaten vorliegen und gemäss Brief des Baudirektors der vorberatenden Kommission vorgelegt worden sind. In der Zwischenzeit musste

der Votant erfahren, dass auch der Präsident der vorberatenden Kommission die entsprechenden Dokumente erst vor zwei Tagen erhalten hat. Wir haben die aus unserer Sicht nicht leichte Aufgabe, in unseren Sitzungen in relativ kurzer Zeit kompetent und nachvollziehbar über oft komplexe Geschäfte zu entscheiden. Sie finden meist ohne den zuständigen Regierungsrat statt – dies aus Effizienzgründen, um seine Ressourcen zu schonen – und basieren auf den vorliegenden Dokumenten. Wenn der Baudirektor von der Stawiko eine seriöse und kompetente Arbeit erwartet, müssen uns solche Dokumente rechtzeitig vor der Stawiko-Sitzung zur Vorbereitung unterbreitet werden. Da uns diese Dokumente gefehlt haben, war uns zum Zeitpunkt der Berichtverfassung unklar, in welchem finanziellen Rahmen die Gründung vorgenommen werden soll. Entsprechend muss man unseren Kommentar im Bericht heute relativieren. Es liegen nun nämlich vor: die Gründungsurkunde, der Gründungsbericht, die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag. – Wir nehmen jede Vorlage ernst, auch die sogenannt kleinen und unproblematischen; und dazu brauchen wir diese Dokumente.

Folgende Punkte aus diesen Dokumenten möchte Peter Dür nun erwähnen: Der Unternehmenswert der einfachen Gesellschaft In-Luft wird per 31. Dezember 03 bestimmt. Er liegt bei ca. 1,2 bis 1,4 Mio. Franken. Die definitive Bewertung liegt erst nach Vorliegen der Jahresrechnung 03 vor. Das Vermögen geht als Sacheinlage in die neue Gesellschaft ein. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft beträgt 1,2 Mio., aufgeteilt in 1'200 Namenaktien im Nominalwert von 1'000 Franken. Die Aktien werden zu 100 % liberiert. Jeder der sechs beteiligten Kantone erhält einen Sechstel der Aktien, d.h. 200 Aktien. Der Differenzbetrag zwischen dem Unternehmenswert und dem Aktienkapital wird den Gewinnreserven gutgeschrieben. Sicher auch eine grosszügige Lösung, wenn man denkt, dass in der Vergangenheit die verschiedenen Kantone ganz unterschiedliche Beiträge an die In-Luft geleistet haben. Luzern ist zuvorderst. Wir sind an dritter Stelle. Und jetzt wird der Unternehmenswert schön gleichmässig auf sämtliche Kantone verteilt. Auch hier wieder ein Beispiel, wie der Kanton Zug und andere Kantone entsprechend ihrer Wirtschaftskraft ihren Beitrag leisten.

Der Stawiko stellen sich noch zwei Fragen:

1. Die Gründung der Aktiengesellschaft findet bereits am 5. April 04 statt. In der Gründungsurkunde wird der Kanton Zug bereits explizit als Aktionär auf S. 4 aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Gründung hat die zweite Lesung dieses KRB nicht stattgefunden und die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie erwähnen, dass Sie bei positivem Resultat der ersten Lesung unter Vorbehalt an der Gründungsversammlung teilnehmen. Aus unserer Sicht gibt es keine Gesellschaftsgründung mit Vorbehalt. Wie stellen Sie sich dazu?

2. Gemäss Gründungsurkunde stellen alle anderen Kantone einen Vertreter im Verwaltungsrat. Einzig der Kanton Zug als in Zukunft drittgrösster Geldgeber ist in diesem Gremium nicht vertreten. Wir sind der Meinung, dass die Zuger Regierung einen entsprechenden Antrag einbringen sollte.

Gestützt auf unseren Bericht und diese Bemerkungen beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Erwina **Winiger Jutz** hält fest, dass die AF nichts hat gegen die Umwandlung der In-Luft von einer einfachen Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft. Können dadurch doch Ressourcen genutzt werden. Diese Synergiennutzung hat ja auch seinen finan

ziellen Reiz. Gemäss Kommissionsbericht konnten durch die Aufgabenübertragung an die In-Luft 50 % der früher anfallenden Kosten für die Messung der Luftqualität eingespart werden. Gleichzeitig erfahren wir, dass die Zentralschweizer Kantone gesamtschweizerisch über das Messnetz mit der geringsten Dichte verfügen. Dies ist an und für sich nicht weiter tragisch. Denn wir wissen eigentlich alle, wo die Probleme im Bereich der Luftreinhalteverordnung liegen. Wir haben den letzten Hitzesommer noch in guter Erinnerung. Und nach heutigem Wissensstand ist damit zu rechnen, dass die Häufigkeit solcher Hitzeperioden zunehmen wird. Unbestritten ist die weltweite Klimaerwärmung, der negative Einfluss der so genannten Treibhausgase, die hohen Ozonwerte. Also nicht das Messen ist die Schwierigkeit, sondern was danach passiert. Welche Schlussfolgerungen werden gezogen? Welche Massnahmen werden ergriffen? Was wird aus den Resultaten gemacht? Die Aktivität in diesem Bereich scheint eher mager auszufallen. Unter anderem warten Martin Stuber, Lilian Hurschler und die Votantin immer noch auf die Beantwortung unserer Interpellation «Fragen zum Stand der Luftreinhaltung und zum weiteren Handlungsbedarf», welche wir letzten Sommer eingereicht haben. Und der Handlungsbedarf ist unbestritten. Was die AF zusätzlich befremdet – soeben hat das auch der Stawiko-Präsident gesagt –, ist der Umstand, dass der Kanton Zug nicht im Verwaltungsrat Einsitz nehmen will. Denn damit geht das Instrument der direkten Einflussnahme verloren. Warum will der Kanton Zug nicht direkt mitdenken und -lenken?

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage ist. Es handelt sich dabei um die Umwandlung einer einfachen Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft, weil die einfache Gesellschaft mit ihren Rechtsgrundlagen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur ist nach der Zustimmung der Kantone Uri, Schwyz, Luzern, Nid- und Obwalden bereits erfolgt. Es liegt also noch am Kanton Zug, ebenfalls seine Zustimmung zu geben. Mit einem Beitritt ist es unserem Kanton möglich, mit den anderen Zentralschweizer Kantonen den vom Bund vorgegebenen Basisauftrag zur Erfassung der Luftemissionsdaten zu erfüllen, was mit Einsparungen verbunden ist. Die Empfehlung der Stawiko auf Neuverhandlung nach einem allfälligen Beitritt bedeutet, dass zwei Gremien der AG, der Konkordatsrat und nachher sechs Kantone je mit Regierung und Parlament ein neues Regelwerk beraten müssten. Dies ist bürokratischer Unsinn und kann wohl keine ernst gemeinte Empfehlung sein. Die Votantin bittet den Rat daher im Namen der SP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten.

Beat **Zürcher**: Wir debattieren heute über ein Gesetz, das wir wollen oder nicht. Der Kanton Zug muss dieses Gesetz erlassen, gemäss Luftreinhalteverordnung, weil es einmal vom Bund befohlen wurde. Nun gut. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt: Wird die Luft dadurch besser? Bestimmt nicht. Aber wir haben durch das Projekt In-Luft gewisse Erkenntnisse und der Bund kann eventuelle Massnahmen ergreifen, sollten die Schadstoffwerte die Limiten überschreiten. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andrea **Hodel** nimmt namens der FDP-Fraktion ganz kurz zur geplanten Gründung einer AG für die Weiterführung der Interkantonalen Umweltagentur Stellung. Die

Fraktion unterstützt die Vorlage. Sie ist sich bewusst, dass solche Aufgaben im Verbund günstiger gelöst werden können als im Alleingang und dankt diesbezüglich der Regierung für die bisherige und auch neue Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Dabei ist der FDP-Fraktion aber Folgendes aufgefallen. Gemäss den Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei bis sieben Mitgliedern. Vorgeschlagen sind fünf Mitglieder. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zug nicht durch einen eigenen Vertreter, es muss ja nicht der Baudirektor selber sein, im Verwaltungsrat Einsitz nehmen soll. Wir ersuchen die Baudirektion, diese Frage nochmals zu überprüfen und ihren Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsrat anzumelden. Dabei geht es uns nicht um ein Verwaltungsratshonorar oder um eine Prestigesache. Vielmehr geht es der FDP-Fraktion um Folgendes. Im Bericht und Antrag wird in Aussicht gestellt, dass durch die Zusammenarbeit unter den Kantonen, aber auch durch die Öffnung für Aufträge von Dritten sich die Belastung der Kantone reduzieren soll. Umgekehrt erklärt die heutige In-Luft aber auch, dass sie ihre Umweltdienstleistungen nicht nur auf den Luftbereich, sondern auf weitere Umweltbereiche ausdehnen können soll. Auf einer solchen Ausweitung der Arbeit darf nach Ansicht der FDP-Fraktion keine Mehrbelastung für die Kantone resultieren. Im Gegenteil, die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen und der Privatwirtschaft muss sich ertragsbringend und damit kostensenkend auswirken. Damit diese Ausweitung des Dienstleistungsangebot kritisch überprüft, begleitet und auch hinterfragt werden kann, ist es notwendig, dass eben auch ein Vertreter des Kantons Zug, der immerhin 15 % an die Kosten beiträgt, ein wachendes Auge hat und mitreden kann.

Zuletzt noch zwei Bemerkungen, welche die Votantin bereits in der Kommission angebracht hat, und bei welchen sie die FDP-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Die In-Luft will in Zukunft als inNET Monitoring AG auftreten. Was darunter verstanden werden soll, weiss Andrea Hodel nicht. Und zur AG-Gründung. Sie schlägt dem Baudirektor vor, wenn er die zweite Lesung nicht übersteht, diese Aktien wieder zu verkaufen. Eine bedingte Zeichnung gibt es nicht.

Franz **Müller** weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage um eine interkantonale Vereinbarung handelt, die in Kraft tritt, wenn vier der beteiligten sechs Kantone dieser Vereinbarung zustimmen. In der Zwischenzeit haben fünf der sechs Zentralschweizer Kantone zugestimmt. Damit ist die Vereinbarung zustande gekommen. Der Kantonsrat hat deshalb nur die Möglichkeit, zur Vorlage ja oder nein zu sagen. Hauptaufgabe der neu in eine Aktiengesellschaft überzuführenden in-Luft ist die gemeinsame Erfassung und Bereitstellung der Luft-Immissionsdaten in den sechs Zentralschweizer Kantonen. Der Nettobeitrag für den Kanton Zug beträgt im vorgesehenen Budget 2004-2007 jährlich 103'000 Franken. Betreffend dem Aktienkapital hat sich der Stawiko-Präsident bereits geäussert.

Folgen eines Nichtbeitritts wären unter anderem:

- Der Kanton Zug müsste dem gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 27 LRV an eine Drittfirma weitergeben.
- Auch ohne Beitritt zur Umweltagentur ist der Kanton Zug laut Gesellschaftsvertrag bis 2006 an die in-Luft gebunden.

Die vorberatende Kommission – welcher der Votant auch angehörte – wie auch die Stawiko beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. In der CVP-Fraktion haben wir das Geschäft ausgiebig diskutiert. Es wurde bemängelt, dass wir im Kantonsrat dieses Geschäft erst heute in 1. Lesung diskutieren. Die

Gründung der AG findet aber bereits am 5. April 2004 statt. Hier steht der Kanton vor vollendeten Tatsachen und unter Zugzwang. Ebenfalls wurde kritisiert, dass der Kanton Zug keinen Einsitz im Verwaltungsrat hat. Die CVP-Fraktion hat aber grossmehrheitlich beschlossen, das vorliegende Geschäft zu unterstützen.

Gregor **Kupper** ist der Urheber von kritischen Bemerkungen zu dieser Vorlage. Das war in der Stawiko und in der Fraktion der Fall. Es ist ihm deshalb ein Anliegen, dazu kurz Stellung zu nehmen. Vorausgeschickt hält er fest, dass es nicht um das Was, sondern um das Wie geht.

Haben Sie auch schon mal die Katze im Sack gekauft? Wenn nicht, tun Sie das heute zum ersten Mal. Schauen wir mal, was da denn eigentlich abgegangen ist. Zuerst in zeitlicher Hinsicht. Wir haben einen Bericht des Regierungsrats vom 23. September letzten Jahres. Der Urner Landrat hat dieses Geschäft bereits am 24. September – also einen Tag nach unserem Bericht – verabschiedet. Wir tagen heute, am 5. April ist die Gründung dieser AG, die 2. Lesung wird anschliessend sein. Und logischerweise läuft nachher noch das fakultative Referendum. Irgendwo wäre unsere Regierung korrekterweise in der Lage, dann im Juli diese Gründung vorzunehmen. Sie wird uns sicher noch eine Antwort geben, wie sie das am 5. April schon machen kann. Der Votant hält das für einen Affront gegenüber unserer Parlamentsarbeit.

Zum sachlichen Aspekt. Diese Gründung der AG. Wenn ein Arbeitsloser auf dem RAV vorspricht und sagt, er wolle eine Gesellschaft gründen und irgend etwas realisieren, wird er wohl belehrt, dass man einen Businessplan macht. Dass er mal nach Hause geht und schaut, was er tut, wie viel Geld er dafür braucht, welche Investitionen er tätigen will, wie eine Planerfolgsrechnung aussieht, und wo man dann auch noch die Liquiditätsrechnung hinten anhängt. Was wir hier vorliegen haben heisst, dass wir eine AG gründen, ohne das Kapital zu kennen (seit heute Morgen wissen wir es). Wir haben eine Sacheinlagegründung. Es werden ganz offensichtlich für diese Gründung Vermögenswerte verwendet, die unsere Staatsrechnung eigentlich definitiv verlassen hatten. Unser Finanzdirektor wird Freude haben, dass die 180'000 zurückkommen in Form von Aktien. Dann hat er einen Posten, den er wieder bilanzieren kann. Jetzt müssen wir uns aber auch bewusst sein, diese Kosten wurden ganz offensichtlich über unsere Laufende Rechnung finanziert. Deshalb sind sie definitiv weg. Unser Anteil an der Geschichte wird in etwa so gross sein wie das, was in den Vorjahren abgeflossen ist. Für uns passt die Rechnung. Wie der Kanton Luzern, der doppelte Beiträge bezahlt hat, mit dem gleichen Aktienanteil zufrieden ist, ist seine Sache. Da danken wir nach Luzern. In der Vereinbarung steht, dass ein Aktionärsbindungsvertrag gemacht werden soll. Wenn Kantone unter sich Vereinbarungen treffen, wäre das das Instrument, dass man alles da rein packt und nicht noch einen nicht öffentlichen Aktionärsbindungsvertrag daneben abschliesst. Für den Votanten hat dieser Vertrag *ein* Gutes: Er lässt nämlich die Frage des Verwaltungsrats noch regeln. Da hat unser Baudirektor noch Spielraum. Und Gregor Kupper empfiehlt ihm dringend, im Aktionärsbindungsvertrag die Bestimmung aufzunehmen, dass zumindest jeder Kanton das Recht hat, jederzeit einen Verwaltungsrat zu delegieren, wenn er davon nicht schon heute Gebrauch machen will.

Dann hat der Votant etwas im Bericht der vorberatenden Kommission gelesen im Bereich der Haftung. Vergessen Sie das! Sie können doch nicht mit sechs Kantonen eine AG gründen, und wenn die dann irgendwo was falsch macht, sagen, das inter

essiert uns nicht, wir sind da nicht dabei. Der Kanton beweist mit dem Kantonalbankgesetz, dass er da in die Haftung geht. Er kann sich mit Sicherheit auch beim Spital, wo er an einer AG beteiligt ist, nicht einfach ausklinken. Also Haftungsfragen stehen als Grund für die Gründung sicher nicht zur Diskussion. – Einen interessanten Abschnitt hat der Votant über die Steuern gelesen. Der Sitz wird jetzt grosszügig nach Uri gegeben. Das ist lobenswert. Aber die zuständigen Herren haben dann den Mut wieder verloren und den Urnern schon gesagt: Aber wehe, es gibt dann ein paar Steuerfranken, daran wollen wir auch partizipieren. Gregor Kupper weiss nicht, wie Uri so grosszügig auf seine Steuerhoheit verzichten kann.

Er hat also nicht in der Sache an sich wirklich viele Vorbehalte, aber am Wie. Wir haben eine Vorlage, in der verschiedene Sachen nicht klar ausformuliert wurden. Wir haben eigentlich sehr wenig gewusst. Auch bei der Stawiko-Sitzung hat uns niemand Aussagen machen können, wie hoch nur schon das Aktienkapital ist. Und dann kommt der ganze zeitliche Faktor dazu, der so ganz einfach nicht geht. Auf Grund dieser Überlegungen kommt der Votant dazu, dem Rat einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Er betont aber ausdrücklich, dass es ihm nicht um die Umwelt geht, nicht um eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung, sondern darum, wie wir dazu kommen, so etwas zu tätigen. Bei der AG-Gründung wird unser Baudirektor zwei Möglichkeiten haben: Entweder sagt er, wie man das in der Privatwirtschaft öfter macht, Augen zu und durch, um das zu genehmigen und zu verabschieden in der Hoffnung, das anschliessend nichts passiert. Und sonst muss er sich überlegen, dass er diese Aktien verkaufen kann, wie das schon Andrea Hodel gesagt hat.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte sich zuerst für den zeitlichen Druck entschuldigen. Er ging von der irrigen Annahme aus, dass er mit diesem Geschäft gar nicht in den Kantonsrat muss.

Stellungnahme des Regierungsrats zu den Fragen der Stawiko in ihrem Bericht und Antrag vom 4. März 2004 in Sache Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur interkantonalen Umweltagentur.

Höhe des Aktienkapitals. Für die Stawiko ist nicht nachvollziehbar, in welchem finanziellen Rahmen die Gründung der AG vorgenommen werden solle. Die Höhe des Aktienkapitals und die Bewertung der Sacheinlage sei noch unbekannt. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur vom Juni 2003 gründen die Vereinbarungskantone die Unternehmung mit einer Sacheinlage, wobei der Gegenstand der Sacheinlage sämtliche Aktiven und Passiven der bisherigen einfachen Gesellschaft bilden. Per Ende 2003 mussten die Gegenstände der Aktiv- und Passivvermögen bezeichnet und bewertet werden (Art. 7 Abs. 2 der Vereinbarung). Eine hierfür befähigte Revisionsstelle hat die Sacheinlage mit 1,2 Mio. Franken bewertet (Art. 4 Statuten der inNET Monitoring AG, Altdorf). An der nächsten ZUDK-Sitzung vom 5. April 2004 soll diese Schlussbilanz genehmigt werden. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt gemäss Art. 3 der Statuten 1,2 Mio. Franken und ist eingeteilt in 1'200 Aktien im Nominalwert von 1000 Franken. Die Aktien lauten auf den Namen und sind zu 100 % liberiert. Die Statuten sollen an der nächsten ZUDK-Sitzung vom 5. April 2004 ebenfalls verabschiedet werden.

Anteil und Haftung des Kantons Zug. Gemäss Stawiko ist noch unbekannt, welchen Anteil der Kanton Zug an der neuen AG halten wird und mit welchem Betrag er für die Verpflichtungen der Umweltagentur haftet. Es ist vorgesehen, dass jeder der

sechs Vereinbarungskantone je 200 Namensaktien à 1'000 Franken, somit insgesamt 200'000 Franken zeichnet. (Art. 6 Öffentliche Urkunde über die Gründung einer Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR und insbesondere Art. 762 OR). Sie übernehmen bei der Gründung 90 % des Aktienkapitals zu gleichen Teilen. Die weiteren 10 % des Aktienkapitals werden der Unternehmung zu Eigentum überlassen. Dem Kanton Zug werden also Aktien im Wert von 180'000 Franken gehören. Er wird in diesem Umfang für die Verbindlichkeiten der AG haften müssen.

Höhe des Aktienkapitals. Gemäss Stawiko ist auch nicht klar, wie im Falle einer Aktienkapitalerhöhung bei Aufnahme weiterer Aktionäre die Bezugsrechte geregelt seien. Die Vereinbarungskantone übernehmen gemäss Art. 8 Abs. 1 bei der Gründung nur 90 % des Aktienkapitals zu gleichen Teilen. Wenn alle Zentralschweizer Kantone der Vereinbarung beitreten, entfällt auf jeden Kanton einen Anteil von 15 % der Aktien. Die restlichen 10 % bleiben eigene Aktien der Unternehmung. Gemäss Art. 15 Abs. 2 der Vereinbarung sind jedoch diese Aktien in erster Linie für später beitretende Partner bestimmt. Insbesondere der Kanton Aargau hat sein Interesse bekundet, sich an der AG zu beteiligen. Sollte es in Zukunft einmal zu einer Aktienkapitalerhöhung kommen, würde es einer Anpassung der Statuten bedürfen (Art. 3 Statuten). Dieser Beschluss müsste mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen (Art. 9 Abs. 3 lit. e Statuten). Die weiteren Modalitäten, namentlich die Bezugsrechte, müssten im Rahmen dieser Statutenänderungen geregelt werden. Eine Erhöhung des Aktienkapitals ist aber aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

Empfehlung der Stawiko. Sie rät dem Regierungsrat, die Vereinbarung sofort nach einem allfälligen Beitritt kritisch zu hinterfragen und neu zu verhandeln. Der Regierungsrat nimmt dieses Anliegen entgegen. Er weiss, dass der Stawiko nur die Vereinbarung vom Juni 2003, der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2003 sowie der Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 22. Januar 2004 zur Verfügung standen. Es sind jedoch die Gründungsurkunde sowie der Bericht, die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag seit Herbst 2003 ausgearbeitet worden. Die entsprechenden Beschlüsse werden am 5. April 2004 anlässlich der Gründungsversammlung gefasst. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage vorbehaltlos unterstützt. Daraus geht hervor, dass das gesamte Regelwerk ausgewogen ist. Die von der Stawiko empfohlene Nachverhandlung der Vereinbarung lehnt der Regierungsrat deshalb ab.

Anzahl der Verwaltungsräte. Es übersteigt nach Meinung des Verwaltungsrats die Verhältnismässigkeit, wenn wegen einem Aktienkapital von 180'000 Franken jeder Kanton im Verwaltungsrat Einsitz nehmen muss. Die Kosten für die Basisdienstleistungen werden eher sinken, dafür werden sich alle Direktoren der ZUDK einsetzen. Zu Stawiko-Präsident Peter Dür. Der Baudirektor wird den Urner Juristen fragen, ob wir mit Vorbehalt zeichnen können oder ob ein anderer Kanton für uns zeichnet. – Erwina Winiger, Ihre Interpellation ist unterwegs. Sie war am 16. März 2004 bereits im Regierungsrat.

→ Der Rat beschliesst mit 59 : 12 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1172.5 – 11454 enthalten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, Traktandum 9 (WOV) zu verschieben, da die Vorlage zu umfangreich ist, um bis zum Ende der Sitzung durchberaten werden zu können. Er schlägt vor, stattdessen noch Traktandum 10 zu behandeln.

- Der Rat ist einverstanden.

373 INTERPELLATION VON MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND FINANZIELLE SITUATION DER PENSIONS-KASSE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1176.2 – 11346).

Martin B. **Lehmann** dankt zuerst dem Regierungsrat für die speditive Beantwortung der Interpellation, aber auch dem Kantonsratspräsidium für die Geduld bei der Traktandierung des Geschäfts. – In Zeiten, da die Sparhysterie zum offensichtlich einzigen Thema auf der politischen Agenda wird, da dieses Parlament nach Jahren der Personalplafonierung für dieses Jahr noch zusätzlich einen faktischen Anstellungsstopp für Aushilfspersonal verordnet hat, da wir den Angestellten auch noch den eh schon mageren Teuerungsausgleich verweigern, in Zeiten also, die sich nicht eben motivierend auf unser Staatspersonal auswirken, mutet der Standpunkt der Regierung, die Mindestverzinsung der Altersguthaben in der obligatorischen beruflichen Vorsorge auch für dieses Jahr bei 4 % zu belassen, geradezu wie ein Befreiungsschlag an. Auch wenn der Satz schlussendlich durch den Vorstand der Pensionskasse auf 3,25 reduziert wurde, ist dieser nun immer noch ein ganzer Prozentpunkt über dem BVG-Mindestzinssatz. Dies ist wohl auch eine Art Dankeschön an das Staatspersonal, dem sich der Votant gerne anschliessen möchte. Er ist ebenfalls erfreut zu lesen, dass unsere Pensionskasse zu einer der sechs bestfinanzierten kantonalen Pensionskassen zählt, und hofft mit dem Regierungsrat, dass sich die Unterdeckung aus dem Jahre 2002 von über 160 Millionen Franken im letzten Jahr mindestens zu einem grossen Teil wieder aufgelöst hat.

Allerdings ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es nicht zuletzt dem hohen Aktienanteil zu verdanken ist, dass sich die Unterdeckung in diesem renditestarken Jahr relativ rasch reduziert hat. In einem negativen Börsenumfeld hingegen, erweist sich der vom Vorstand definierte strategische Aktienzielwert von 35 % als riskanter Bumerang. Ebenfalls hat Martin B. Lehmann bereits in der Interpellation ausgeführt, dass ihm die Bestimmungen zum Einsatz von derivativen Instrumenten, sprich Optionen, Futures und anderer Termingeschäfte, zu breit abgefasst sind. Auch wenn die Pen

sionskasse im Jahre 2002 effektiv nur gedeckte Call-Verkäufe getätigt hat, lassen die bestehenden Richtlinien auch Short-Positionen in Puts zu, was theoretisch einem unlimitierten Risiko entspricht. Und dies hat seines Erachtens bei der Anlage von Pensionsgeldern nichts zu suchen. Zu diesen beiden Themen vermisst er eine klare Aussage der Regierung. Es war im übrigen nicht seine Absicht, die Unterdeckung der Pensionskasse zu dramatisieren oder zu verharmlosen. Es liegt aber im ureigenen Interesse des Kantons wie auch der Versicherten, mit einem ausgewogenen Risikoprofil bei den Anlagen die Finanzierungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Diesem Aspekt gilt es auch in der laufenden Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Rechnung zu tragen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass sich die Börse seit dem Tiefstand im Frühling 2003 prächtig erholt hat. Die kantonale Pensionskasse hat davon überdurchschnittlich profitiert. Nach Auskunft von Geschäftsleiter Othmar Müller hat sie für das Jahr 2003 eine Performance von 9 % erarbeitet. Der Deckungsgrad hat Ende Jahr beinahe 100 % betragen. Die Liquidität der PK ist gut, das Verhältnis von Zahlenden zu Rentenbezügern nach wie vor günstig. Kurz: Die PK des Kantons Zug ist gesund. Das Auf und Ab gehört zur Börse. In Krisenzeiten haben gerade jene Pensionskassen Probleme, die sich angesichts des Börsenbooms Ende des letzten Jahrtausends zu euphorischen Geschenken hinreissen liessen. Die Pensionskasse des Kantons Zug ist dieser Versuchung nicht erlegen und hat stattdessen Reserven angelegt. Es war auch richtig, dass im Wellental die Verzinsung nicht ohne Not gesenkt wurde. Die Entscheidung des Vorstands, auch 2003 mit 4 % zu verzinsen, war ebenso weit-sichtig wie angemessen. Für das laufende Jahr wurde der Zinssatz auf 3,25 % reduziert – nicht in erster Linie aus wirtschaftlicher Not, sondern eher auf politischen Druck hin. Doch die Situation der Kantonalen Pensionskasse präsentiert sich nicht so düster, wie sie zum Zeitpunkt der vorgängigen Rechnungsdebatte dargestellt wurde. Mit seiner Zinspolitik wolle der PK-Vorstand, so der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation, «auch das Vertrauen in die Stabilität der beruflichen Vorsorge stärken und die hohe Akzeptanz, welche die Pensionskasse des Kantons bei ihren Versicherten wie auch bei den Arbeitgebenden genießt, nicht schmälern.»

Eine verlässliche Pensionskasse ist für die Kantonsangestellten tatsächlich um so wichtiger, da ihnen der Teuerungsausgleich verwehrt wurde. Eine verlässliche PK ist vertrauensbildend und deshalb ein valables Argument, gute Mitarbeitende zu finden oder zu halten. Dem Personal Sorge zu tragen, hält die Personalfluktuat-ion tief und kommt letztlich der Staatskasse zugute. Die AF erwartet vom PK-Vorstand eine langfristige Strategie. Auch wenn jetzt die Unsicherheit in Folge der Anschläge in Madrid und Gaza die Börsenkurse drückt und auch die ersten Analysten die Konjunkturerholung an sich bezweifeln. Angesichts der Börsenabhängigkeit der zweiten Säule – und die ist aus unserer Sicht gerade in Zug mit dem überrissenen strategischen Aktienzielwert von 35 % sehr hoch – hält die AF eine starke 1. Säule für sehr wichtig.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass Martin Lehmann mit seiner Interpellation zur Situation der kantonalen Pensionskasse, die er bereits im vergangenen Oktober eingereicht hat, zweifellos ein Thema angeschnitten hat, das nicht ohne Brisanz ist. Pensionskassen – sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Bereich – waren

kaum der öffentlichen Diskussion ausgesetzt, solange die Wirtschaft wuchs und florierende und solange die demografische Entwicklung nicht allzu dramatisch schien. Unter diesen Prämissen entwickelte sich die 2. Säule, also die berufliche Vorsorge, spätestens seit Einführung des Obligatoriums im Jahre 1985 zu einem mehrheitlich recht komfortabel ausgestatteten Vorsorgewerk, besonders wenn man den Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Ländern zieht. Es kann nicht verhehlt werden, dass dabei gerade die Pensionskassen der öffentlichen Körperschaften für ihre Mitglieder ausnehmend gute Bedingungen schufen, sowohl was die Finanzierung mit überdurchschnittlich hohen Arbeitgeberanteilen (wie man sie in der Privatwirtschaft kaum kennt), als auch was die Leistungen anbelangt. Sie wurden zudem grossmehrheitlich nach dem Prinzip des Leistungsprimats konzipiert, wo man Leistungen für den Vorsorgefall verspricht, unabhängig davon, wie man diese dann finanzieren kann. Der Votant hat schon 1985, als das BVG-Obligatorium eingeführt wurde, vor dem Prinzip des Leistungsprimats gewarnt, und er hätte es in seiner Firma nie eingeführt.

Begünstigt wurde der recht grosszügige Ausbau der 2. Säule generell durch zwei Sachverhalte. Erstens müssen die Leistungen erst in fernerer Zukunft erbracht werden und diejenigen, welche heute Leistungen versprechen, werden nicht mehr für deren Einlösung zuständig sein. Zweitens schien man mit den überdurchschnittlichen Börsenerträgen der 90er-Jahre die hohen Leistungszusagen praktisch gratis finanzieren zu können. Wer wollte da schon die Rolle des Spielverderbers übernehmen? Als im Sommer 2000 die Börsenkurse ihren Höhepunkt erreichten und danach der jähe Abstieg begann, während dem auch der SMI über 50 % seines Wertes verlor, kehrte auch bei den Pensionskassen und ihren Mitgliedern die grosse Ernüchterung ein. Ganz so reibungslos schien die Wohlstandsmaschine für das Alter doch nicht zu funktionieren. Grundsätzlich ist eine Vorsorgeeinrichtung ja eine Art Durchlauferhitzer. Sie zieht Beiträge ein, legt diese profitabel an und schreibt die Erträge wieder den Mitgliedern gut. Könnte sie die tatsächlichen Renditen, auch im Falle von negativen Renditen, einfach an die Mitglieder weiterreichen, käme keine Vorsorgeeinrichtung je in finanzielle Schwierigkeiten. Zwar schrieb der Gesetzgeber bis vor kurzem vor, dass die Guthaben der Mitglieder mit mindestens 4 % pro Jahr zu verzinsen seien, doch schien dies angesichts der während Jahren tatsächlich erzielbaren hohen Renditen eine reine Formsache zu sein.

Doch seit nunmehr vier Jahren hat der Wind markant gedreht: Die Wirtschaftsflaute liess die Zinsen auf historische Tiefstwerte sinken, gleichzeitig brach der Wert der Anlagen massiv ein, also ein doppelt negativer Effekt. Die Wertverminderung der Anlagen liess den Deckungsgrad auf Werte oft weit unter 100 % fallen, gleichzeitig bescherte die Verzinsungspflicht von 4 % bei laufenden Anlagerenditen von bestenfalls 1-2 % weitere laufende Verluste. Ein Deckungsgrad von 100 % besagt, dass das aktuelle Nettovermögen gerade so gross ist, dass sämtliche künftigen Verpflichtungen, auf den heutigen Zeitpunkt abdiskontiert, erfüllt werden könnten. Der Deckungsgrad vieler Vorsorgeeinrichtungen ist nun in den vergangenen Jahren auf unter 100 % gefallen. Ist dies alleine einem temporären konjunkturellen Einbruch zuzuschreiben, so ist dies nicht unmittelbar alarmierend. Viele Kassen im öffentlichen Bereich schieben jedoch seit Jahren ein strukturelles Problem vor sich her, das entstand, weil die gemachten Rentenversprechen gar nicht mit der effektiven Finanzierung übereinstimmen. Deckungsgrade von gerade mal 60 oder 70 %, wie sie die Pensionskassen des Bundes, der SBB oder der Post auszeichnen, sind alleine auf

Grund der riesigen betragsmässigen Deckungslücken volkswirtschaftliche Zeitbomben, die uns alle noch teuer zu stehen kommen werden.

Nun zum Kanton Zug: Im Zuge der geschilderten Entwicklung ist auch der Deckungsgrad der Pensionskasse des Kantons Zug von einem Höhepunkt von etwa 120 % auf unter 100 %, temporär gar auf etwa 93 % gefallen. In ihrer Beantwortung der Interpellation Lehmann schlägt die Regierung dennoch einen eher beschwichtigenden Ton an. Sie betont, dass die Finanzierung gesund, die Anlagepolitik vernünftig und marktkonform sei und der Deckungsgrad inzwischen wieder rund 100 % betrage. Von alarmierenden Zuständen zu sprechen wäre deshalb sicher eine Übertreibung. Dennoch, wenn schon nicht den Warn-, so doch den Vorsichtsfinger zu erheben, ist nicht unangebracht; warum? Öffentliche Vorsorgeeinrichtungen neigen in der Tendenz dazu, dass die Interessen der Arbeitnehmer überdurchschnittlich hoch gewichtet werden. Die sogenannten Arbeitgebervertreter im paritätisch zusammengesetzten Vorstand nehmen nicht dieselbe eindeutige Interessenvertretung wahr wie ein Unternehmer als Arbeitgeber in der Pensionskasse seiner Firma. Dies ist kein Misstrauensvotum an den Stiftungsrat der Pensionskasse des Kantons Zug, aber es ist ein strukturelles Merkmal, das den meisten öffentlichen Pensionskassen eigen ist. Unserer Auffassung nach wäre es geboten, mindestens einen kompetenten Unternehmer aus der Privatwirtschaft im Vorstand der PK des Kantons Zug zu haben.

Einige Aussagen im Bericht der Regierung werfen neue Fragen auf: So wird darauf hingewiesen, dass schon 1995 vom Leistungs- auf das Beitragsprimat umgestellt worden sei. Dies war sicher eine weise Massnahme. Nichtsdestotrotz ist im Geschäftsbericht 2002 der PK nachzulesen, dass ein Hauptziel im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision die «konsequente Umsetzung des Beitragsprimats» sei. Weitere Hinweise im Regierungsbericht deuten darauf hin, dass immer noch Verpflichtungen aus der Zeit des Leistungsprimats bestehen (was neun Jahre nach dem Wechsel zum Beitragsprimat an sich auch natürlich ist). Die Aussage, dass infolge der ungünstigen demografischen Entwicklung (Überalterung des Versichertenbestandes) die Sparbeiträge nicht mehr vollumfänglich zur Deckung der Spargutschriften ausreichen, ist bei einer schon sehr lange bestehenden Vorsorgeeinrichtung nicht ganz nachzuvollziehen. Im reinen Beitragsprimat und bei gleichmässiger Altersverteilung gibt es dieses Problem nicht. Es wäre daher gerade im Hinblick auf die anstehende Gesetzesrevision wünschbar, wenn die PK eine Prognose über die mutmassliche demografische Verteilung ihres Versichertenbestands erstellen oder, falls vorhanden, zur Verfügung stellen könnte.

Gemäss Geschäftsbericht 2002 der PK wird mit der Gesetzesrevision auch eine vermehrte Flexibilisierung des Pensionsalters angestrebt. In diesem Zusammenhang wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der finanzielle Spielraum für weitere Ansprüche der Versicherten gering geworden sei. Hans Peter Schlumpf muss im Namen seiner Fraktion zuhänden dieser Revisionsbestrebungen schon heute quasi präventiv ankündigen, dass wir uns kaum vorstellen können, einen weiteren Leistungsausbau zulasten des Arbeitgebers, also des Staates, im politischen Entscheidungsprozess mitzutragen.

Noch ein Wort zum Mindestzinssatz, der letztes Jahr zu einem grossen Politikum geworden ist und Schlagworte wie «Rentenklaue» und ähnliches geboren hat. Die ganze Diskussion, von Gewerkschaften und ihnen assoziierten Parteien politisch ausgeschlachtet, zielte aus fachlicher Sicht am Problem vorbei. Man kann den Mindestzinssatz festlegen, wie man will, er ist immer falsch! Wäre in den späten Neunzigerjahren ein Mindestzinssatz von 8 % vermutlich noch zu tief gewesen, so ist heute

einer von 2 % noch zu hoch. Dies zeigt, dass mit einem Mindestzinssatz weder die Interessen der Versicherten noch diejenigen der Vorsorgeeinrichtung auf angemessene und faire Weise befriedigt werden können. Es ist zuzugestehen, dass in einer Sammelstiftung, wo einzelne Mitglieder kaum Einfluss auf Anlagestrategie und Zinspolitik nehmen können, ein politisch festgesetzter Mindestzinssatz einen gewissen, wenn auch minimalen Schutz des Versicherten gewährleistet. In einer öffentlichen Pensionskasse wie unserer PK jedoch, wo gerade die Versicherten in den Entscheidungsgremien sehr prominent vertreten sind, ist die praktische Bedeutung des Mindestzinssatzes sehr gering. Wir sind der Meinung, dass es auch für eine Personalvorsorgeeinrichtung nicht mehr zeitgemäss ist, einfach über viele Jahre eine stetige Verzinsung der Mitgliederguthaben mit 4 % oder wie viel auch immer, anstreben zu wollen. Die notwendige Reservenbildung für eine solche Politik würde viel zu gross. Der Versicherte soll in guten Zeiten von hohen Renditen profitieren können, soll auch mal 6 % oder 8 % gutgeschrieben erhalten, muss in schlechten Zeiten aber bereit sein, auch mal ein Jahr mit einer Nullverzinsung zu leben. Bei einer solch dynamisierten Ausschüttungspolitik würde das Politikum des Mindestzinssatzes weitgehend entschärft.

Zum Entscheid, die Guthaben auch für das Jahr 2003 mit 4 % zu verzinsen. Gemäss dem Plädoyer des Votanten für eine Flexibilisierung der Verzinsung will er diesen Entscheid nicht allzu massiv kritisieren. Es ist jedoch schon zu überlegen, ob in der heutigen Situation nicht das Kriterium der Reservenbildung etwas höher gewichtet werden sollte als die Verzinsung der Guthaben.

Bei der Beantwortung von Frage 5 der Interpellation weist die Regierung wiederum auf die Behebung der noch bestehenden strukturellen Probleme der PK und auf die notwendige Gewährleistung der künftigen Finanzierungssicherheit hin, ohne genauer auszuleuchten, welcher Art diese strukturellen Probleme sind. Sollte die Regierung zu diesem Punkt hier noch einige Klärungen anbringen können, so wären wir dankbar dafür. – Wir nehmen den Bericht der Regierung zur Interpellation Lehmann zur Kenntnis, danken für die Ausführungen, sind froh, dass sich konjunkturell die Lage wieder etwas stabilisiert hat, betonen aber mit aller Deutlichkeit, dass sich strukturelle Mängel und Probleme, die in der Regel mit demografischer Entwicklung resp. ungenügender Abstimmung von Leistungen und deren Finanzierung zu tun haben, langfristig nicht einfach mit einem konjunkturellen Aufschwung beheben lassen. Dies wäre eine trügerische Annahme. Wir fordern die Regierung auf, in der Vorlage zur Revision des Pensionskassengesetzes, die noch für dieses Jahr erwartet wird, Strukturen zu schaffen, welche der demografischen Entwicklung, der anhaltend unsicheren Wirtschaftsentwicklung in unserem Lande wie auch der absehbaren finanziellen Situation unseres Staatswesens genügend Rechnung trägt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für die lobenden Worte zuhanden der Leitung der Pensionskasse. Er wird dies gerne weiterleiten, da ja die PK eine öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist und insofern nur administrativ der Finanzdirektion zugeteilt ist. Es ist richtig vermerkt worden: Die PK hat in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet. Es sei an den Deckungsgrad im Jahr 1989 erinnert, der damals bei rund 77 % lag. Und der massgebliche Teil dieser Deckungsverbesserung ist durch eine gute Bewirtschaftung der vorhandenen Mittel zustande gekommen und nicht durch übermässige Arbeitgeberbeiträge des Kantons Zug. Denn wenn Sie die Statistik des Bundesamts für Sozialversicherung

konsultieren, sehen Sie, dass der durchschnittliche Arbeitgeberbeitrag sogar über dem Beitrag des Kantons Zug liegt.

Zur Anlagepolitik. Diese macht insofern auch nicht der Regierungsrat, sondern der Vorstand der PK. Er legt die Anlagepolitik in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten fest. Und es ist wichtig, dass man solche Zielwerte nicht kurzfristig auf Grund einer Börsenbaisse rasch korrigieren und zurücknehmen soll, weil dann im Moment entsprechende Aktien verkauft würden. Insofern hat auch die PK richtig gehandelt und hat keine Aktien im schlechten Moment verkauft. Dies hat sich jetzt positiv in Erscheinung gebracht, indem im Wertschriftenbereich eine Rendite von über 12 % erreicht werden konnte und über das Gesamtvermögen eine Rendite von rund 10 %. Das sind sehr gute Werte, die sonst praktisch nicht erreicht werden. Das hat dazu beigetragen, dass der Deckungsgrad per Ende Jahr nach der konservativen Methode berechnet auf 101,5 % gestiegen ist, und wenn man die Langlebigkeit der Versicherten noch dazu rechnet, wäre der Deckungsgrad auch dann noch bei 99,9 %, also praktisch bei 100 %.

Die Verzinsung der Kapitalien, die 4 % die in der Interpellationsbeantwortung erwähnt sind, das war auch nur eine Empfehlung des Regierungsrats an den Finanzdirektor, die Vertretung im Vorstand. Dieser hat dann ja $3\frac{1}{4}$ % beschlossen.

Noch etwas zu den erwähnten Defiziten in der Interpellationsbeantwortung. Sie sind zum Teil bedingt durch die Überalterung des Versichertenbestands. Sie sind bedingt von den zu tiefen Risikobeiträgen, weil der Umwandlungssatz angepasst werden muss. Alle diese Elemente wollen wir dieses Jahr in die Vernehmlassung geben. Die Gesetzesrevision ist jetzt im Regierungsrat und Peter Hegglin hofft, dass dies in kurzer Zeit beschlossen wird und Sie dann im Verlauf des nächsten halben Jahres Zeit haben, sich zu diesen Änderungen zu äussern.

→ Das Geschäft ist erledigt.

374 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. April 2004.